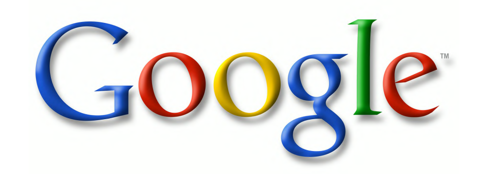
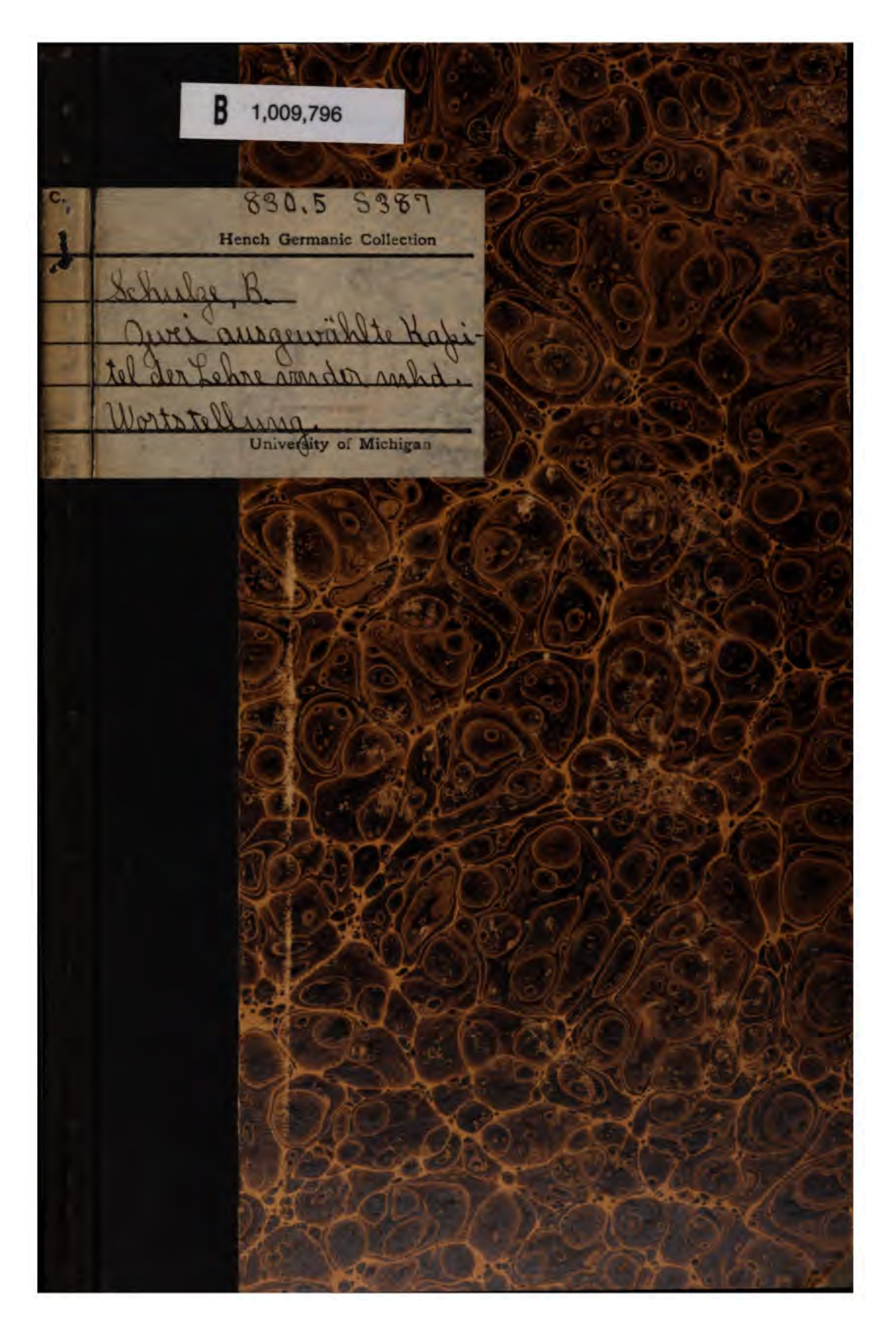



B 1,009,796
830.5 S387
Hench Germanic Collection
Schulze, B.
Zwei ausgewählte Kapitel der Lehre von der mhd. Wortstellung.
University of Michigan



Zwei ausgewählte Kapitel der Lehre von der mhd. Wortstellung

mit besonderer Rücksicht auf Wolframs Parzival.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

von der philosophischen Facultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

genehmigt und nebst den beigefügten Thesen öffentlich zu vertheidigen

am 14. März 1892

von

Berthold Schulze

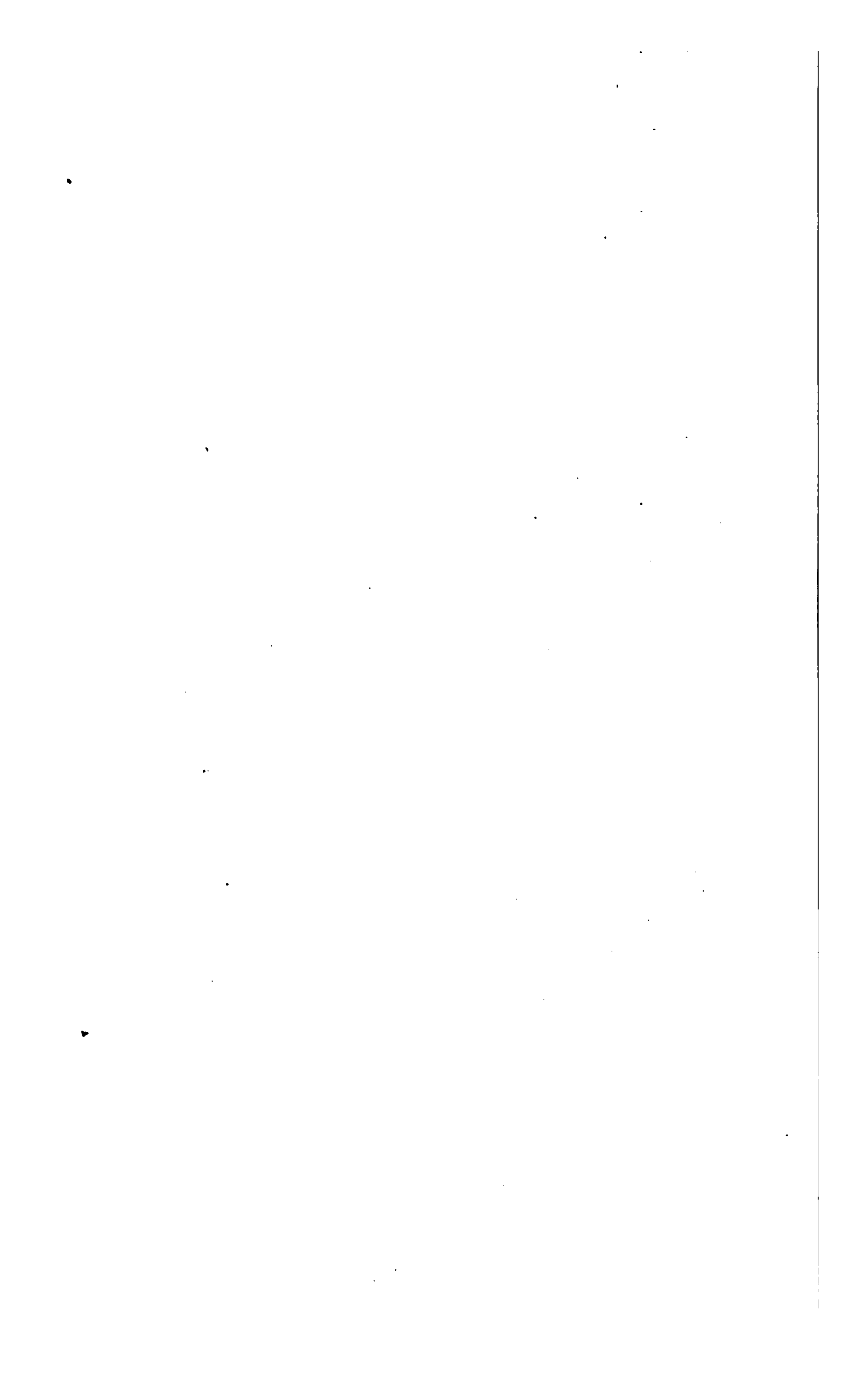
aus Berlin.

Opponenten:

Johannes Joachim, cand. phil.
Julius Hein, Drd. phil.
Rudolf Wessely, Drd. phil.

Berlin 1892.

Heinrich & Kemke.



Inhalt.

Kapitel I.

Die Stellung Verb-Subjekt im Aussagesatze ohne satzeröffnende Bestimmung.

§ 1. Die gewöhnliche Anordnung der Hauptteile des A-Szs im Deutschen ist die, dass das Subjekt den Satz eröffnet, die Aussage aber nachfolgt. (Ries' „regulär-gerade Folge" § 3 a. a. O.) Die sehr häufige Variation dieser Grundstellung ist die, dass ein Satzglied, welches nicht Subjekt oder Verb. finit. ist, vorantritt und dann die Hauptteile in der Anordnung: Verb-Subjekt folgen. (Ries' „ungerade Folge als Regel" § 11—13). cfr. Erdmann § 206.

Im Ahd. und Alts. aber besteht die Freiheit, in lebhafter Erzählung das Verbum an die Satzspitze zu stellen, das Subjekt folgen zu lassen, von welcher Stellung auch das Nhd. in volkstümlicher Rede hie und da Belege bietet, z. B. im Anfang des Heidenrösleins „Sah ein Knab' ein Röslein stehn"; oder in einem Burschenliede „Spricht zu ihm das schöne Weib" u. ä., vgl. Ries' „ungerade Folge in freier Anwendung" § 4—10; Erdmann § 211,1. Im Mhd. jedoch zeigt sich diese Stellung nur in gewissen Funktionen der Aussagesätze, ohne aber, abgesehen von dem Falle der Inversion nach anknüpfendem „unde," mit dem besprochenen ahd. - alts. Gebrauche verwandt zu sein.

Ich will im Folgenden die im Mhd. möglichen Fälle, in denen sich die Stellung b-a ohne satzeröffnende Spitzenbestimmung findet, behandeln u. zw. in vier Teilen, welche erörtern: Die Nachsätze.
Die und-Inversion.
Einschubsätze.
Sonstige Möglichkeiten.

Erster Teil: Nachsätze.

§ 2. Den Begriff Nachsatz habe ich im Folgenden enger gefasst als dies gewöhnlich geschieht: nur auf die Hauptsätze, welche adverbialen Nebensätzen folgen, habe ich ihn bezogen, ferner aber noch auf die Hauptsätze, welchen indefinite Relativsätze vorangehen. Dagegen sind Nachsätze zu Substantivsätzen (mit „daz, ob“, indirekte Fragesätze) und zu Adjektivsätzen ausgeschlossen, weil diese Nebensätze infolge ihrer grammatischen Funktion weniger als selbständige Sätze, denn als Vertreter von Subjekt, Objekt oder Attribut erscheinen; deren Behandlung würde ich ev. unter der Rubrik der einfachen Sätze vornehmen. Denn Subjekt und Objekt stehen in einem weit engeren, notwendigeren Verhältnis zur Aussage als Adverbien und adverbiale Bestimmungen: deshalb erscheinen uns auch die Adverbialsätze weniger als Satzglieder, denn als selbständige Gesamtheiten. Alle Angaben über Nachsätze beziehen sich demnach nur auf die oben angegebenen Klassen.

§ 3. Die hypotaktischen Satzverbindungen sind erst Resultat einer sprachlichen Entwickelung: dies lässt sich selbst für verhältnismässig so junge Sprachperioden wie die alt- und mhd. an zahlreichen Beispielen nachweisen, in denen Koordination gegenüber nhd. Subordination herrscht. Ursprünglich reihte man also einfache Sätze an einander, ohne deren Beziehungen zu einander vorwärts — oder rückwärtsweisend anzudeuten. Dann neigte sich, sobald man zu deutlicherer Empfindung des Wechselverhältnisses kam, das Übergewicht des Ausdrucks auf einen von zwei eine nähere Einheit bildenden Sätzen, dem man einen demonstrativen Hinweis auf den andern beigab. Erst zuletzt, bei feinerer Ausbildung des Ausdrucks, ging die sprachliche Subordination der schon längst bestehenden logischen zur Hand, aber nicht, ohne dass eine Periode des Schwankens zwichen Parataxe und Hypotaxe

eintrat.[1]) vgl. u. a. Lateinische Grammatik von Stolz und Schmalz in Iwan Müllers Handbuch der klass. Altertums-Wiss. p. 470, wo folgende Reihe zur Darstellung der Entwickelung dient:

1. Die Sonne scheint. — Wir wollen spazieren gehen.
2. Die Sonne scheint; wir wollen spazieren gehen.
3. Die Sonne scheint, deshalb wollen wir spazieren gehen.
4. Weil die Sonne scheint, deshalb wollen wir spazieren gehen.

Der demonstrative Hinweis des öinen gewichtigeren Satzes auf den andern konnte auch statt durch ein besonderes demonstratives Wort durch blosse starke Betonung eines Satzteils vertreten werden; z. B. ich will dich achten; lieben kann ich dich nicht, wo „lieben“ stark betont ist und dadurch sofort den ersten Satz als gleichwertig einem Concessivsatze mit „wenn auch“ charakterisiert. Die deutsche Sprache hat aber wie die verwandten Sprachen im allgemeinen das Princip das Wichtigere und stärker Betonte an die Spitze zu stellen, cfr. Ries p. 2, wo weitere Litteraturangaben über diesen Punkt. Daher tritt in obigem ersten Beispiel „die Sonne scheint, deshalb wollen wir spazieren gehen“ das „deshalb“ d. h. der demonstrative Hinweis, in dem andern Beispiel das Wort „lieben“ an die Spitze, vgl. Ries § 12. Die Wortstellung wird also ein Mittel, das Satzverhältnis zu charakterisieren. Inwiefern die Wortstellung zur Charakteristik gewikser untergeordneter Sätze verwandt wird, darüber zu handeln bietet sich vielleicht später Gelegenheit. Hier werden nur die Nachsätze auf ihre Wortstellung hin untersucht.

---

[1]) Dies Schwanken zeigt sich besonders im Ahd. in einer Anzahl von Fällen, wo nach vollständig ausgebildetem Nebensatze der Nachsatz doch, als ob ein gewöhnlicher Hauptsatz vorherginge, mit einer verbindenden Partikel eingeleitet wird, wie z. B. Wessobr. Gebet 6: „Dô dâr niuuiht ni uuas . . , enti dô uuas . . “, wozu Scherers Bemerkg. in d. Denkm. s. darüber Starker p. 2 und ibid. 2. Beisp. aus d. Matthäus-Ev. p. 3, 1 Beisp. aus d. Isidor p. 6.

§ 4. Nachdem die Umbildung des Untersatzes zum eigentlichen Nebensatze stattgefunden hatte, war es eigentlich nicht mehr nötig, den Nachsatz noch durch einen besonderen demonstrativen Hinweis zu charakterisieren. Wirklich finden wir denn auch in den ahd. und mhd. wie auch nhd. Satzgefügen viele Nachsätze ohne solchen Hinweis; in andern aber ist das einmal angenommene Mittel der Zurückverweisung, trotzdem nunmehr überflüssig, beibehalten worden. Schon im Ahd. gehen beide Arten, mit oder ohne Spitzenbestimmung, neben einander her. Bei den Nachsätzen ohne Zurückverweisung sollte man keine andere Wortstellung erwarten, als die, welche die gewöhnlichen A-Sätze zeigen. Dennoch hat es die Sprache für nötig befunden, auch für solche Sätze ein deutliches Kennzeichen in der Wortstellung zu schaffen: die Voranstellung des Verbs. Es versteht sich aber von selbst, dass diese nicht unbedingt notwendige Charakteristik des Nachsatzes sich erst allmählich entwickelt hat, wie sie denn im Nhd. zwar sehr gewöhnlich, aber doch nicht notwendig ist. Für das Ahd. weist die Entwickelung nach Starker a. a. O.

§ 5. Nach dem Gesagten gliedert sich die Untersuchung der Wortstellung in den Nachsätzen Wolframs naturgemäss so:

A. Die Nachsätze mit Spitzenbestimmung (§ 11—52).

B. Die Nachsätze ohne Spitzenbestimmung (§ 53—60).

§ 6. Zunächst muss noch eine principiell wichtige Frage erörtert werden, deren genauere Behandlung in eine Untersuchung der mhd. Satzstellung gehörte. Wir finden im Mhd. oft mehrere nicht im Verhältnis der Beiordnung stehende Nebensätze vor dem Hauptsatz, zu deren einem doch nur der Hauptsatz Nachsatz sein kann, z. B. „swes schilt ie was zer werlte bereit ûf hôhen prîs, ob er den gote nu verseit, der ist niht wîs.“ Zwei Fälle sind denkbar:

a) einer der zwei [oder mehr] Nebensätze regiert den [die] andern.

b) beide Nebensätze sind gleichmässig regiert vom Hauptsatze.

Fall b wird ermöglicht durch freiere Satzstellung, die das Mhd. gegenüber dem Nhd. hat, s. Paul mhd. Gr. § 373, 4. Oft ist es schwer zu erkennen, welcher von beiden Fällen vorliegt, zumal nach Paul § 373, 3a im Falle a der regierte Nebensatz dem regierenden im Mhd. vorangehen kann. Ein Kriterium ist Folgendes:

Der Vordersatz ist die Voraussetzung des Nachatzess. Kann man beide Nebensätze als Voraussetzungen des Nachsatzes ansehen, so liegt Fall b vor. Zwei Voraussetzungen aber von verschiedenem Werte, d. h. solche, die sich nicht ergänzend verhalten, (dann könnte „unde" dieselben zusammenkoppeln), sind eigentlich ein Nonsens. Der Nonsens schwindet, wenn der Hauptsatz nur als Nachsatz zu dem allgemeineren, weitergefassten der beiden Nebensätze genommen wird (d. i. aber stets der erste), der andere Nebensatz aber betrachtet wird als eine Voraussetzung, die zu dem aus dem ersten Nebensatze plus dem Nachsatz gebildeten Ganzen nachträglich hinzutritt, z. B. Parz. 62, 11—13: „swer habe geruoche, op der ir hêrren suoche, den scheid er von swære." Der Fall gehört zu Klasse b; denn sowohl der Satz; „swer . . . " als der Satz: „op . . ." bilden Voraussetzungen des Hauptsatzes, der Satz mit „op" aber tritt als nachträgliche Beschränkung zu dem ganzen Gefüge: „swer . . ., den . . " was leicht folgende Umschreibung lehrt: Den Besitzbegehrenden scheide er von seiner Betrübnis — im Falle eines Bittgesuches. Nach dem Gesagten muss man hier dem Nhd. das Lob logischeren Ausdrucks zuerkennen, da es den zweiten Nebensatz dem Hauptsatze nachsetzt oder einfügt, cfr. Paul mhd. Gr. § 373. Nhd. würde man sagen: Wer Besitztum begehre, den scheide ihr Herr von seiner Betrübnis, wofern derselbe sich an ihn wende, oder: Wer Besitztum begehre, den scheide ihr Herr, wofern der Betreffende sich an ihn wende, von seiner Betrübnis. Dass diese Betrachtung für die Beobachtung der Wortstellung wichtig ist, sieht man schon an dem citierten Beispiel: bei nhd. Satzstellung stünde statt des „er" des Nachsatzes vielmehr das

eigentliche Begriffswort „ihr Herr", statt des „ir hêrren" des Nebensatzes vielmehr das blosse Personalpron. „ihn". Allgemein gesagt: die mhd. Stellung bewirkt, dass der zweite Nebensatz dem Nachsatze zukommende Worte vorwegnimmt, die nachher durch blosse Formwörter (Pronomina) angedeutet werden. Die letzteren aber beeinflussen die Stellung der Worte im Nachsatze, s. u. § 47 ff.

Kann man nur einen Nebensatz als Voraussetzung des Nachsatzes ansehen, so muss notwendig der andere von dem Nebensatze regiert sein, z. B. 87, 4 ff. Dort heischt Herzeloyde von Gahmuret „ir reht" und „genâde," will aber auf beides verzichten („fürder wenken"), wenn ihm die Gewährung unehrenhaft erscheint; sie sagt: „wird ich der beider hie gewert, sol iu daz prîs verkrenken, sô lât mich fürder wenken." Der Satz „wird — gewert" ist sichtlich nicht die Voraussetzung des „fürder wenken": „fürder wenken" will sie nur, im Falle der Satz „sol — verkrenken" eine richtige Voraussetzung enthält. Vordersatz ist also nur der 2. Nebensatz, der 1. aber von diesem regiert, indem letzterer zum ersteren das logische Subjekt liefert (die mir geleistete Gewährung beider Wünsche, sollte euch diese die Ehre kränken, so . . .).

Als Terminus der Fälle in Klasse b wähle ich: „zwie- [mehr-] fach vorbedingter Nachsatz"; der Fälle in Klasse a: „selbstregierender Vordersatz".

§ 7. Insgesamt liegen vor 1199 Nachsätze minus 17 interrogativen (diese dulden dem Wesen des Fragesatzes gemäss keinen Vorschub von Worten; sie werden deshalb hier von der Betrachtung ausgeschlossen) d. s. 1182 Fälle. Davon haben 664 eine Spitzenbestimmung [dazu kämen ev. 4 Varianten, wo Lachmann mit andern hss. spitzenlose Sätze hat, wo aber die Laa. mit Satzspitzen metrisch und sprachlich nicht unmöglich wären: 164, 8 hs. D; 226, 4 Gg; 584, 7 G[a]gg; 795, 9 Gg; — 179, 2 Gd spricht sinnwidrige Betonung gegen diese La.] gegenüber 518 Fällen ohne Spitzenbestimmung. [Dazu ev. 4 Varianten, in denen einige hss. gegen andere hss. und

Lachmann Nachsätze ohne Spitzenbestimmung bieten: 499, 18 hss. gg; 609, 7 G; 609, 10 Ggg; 520, 25 gg; alle 4 sind metrisch und sprachlich möglich, die zuletzt genannte, wenn man „wert" für „werdet" liest. — 691, 17 GG^bgg ist metrisch möglich, sprachlich aber wegen der Stellung b. a, worüber unten, unwahrscheinlich.] Dies Verhältnis ist nicht ein zufälliges; für die einzelnen Bücher ergiebt sich je ein ähnliches Überwiegen der Sätze mit Spitzenbestimmung über die spitzelosen, mit einziger Ausnahme der Bücher VII und VIII, die zusammen 78 Sätze mit Spitzenbestimmung und 86 ohne solche aufweisen.

Also ca. $56^1/_6$ % haben eine Spitzenbestimmung.

§ 8. Im einzelnen stellt sich das Verhältnis folgendermassen dar: es weisen auf:

1. Unter 467 U_1-Szn 272 e. Nachsz mit, 195 e. Nachsz ohne Spitze.
2. Unter 153 Conditszn mit Fügew. 100 e. Nachsz mit, 53 e. Nachsz ohne Spitze.
3. Unter 190 Temporalszn 111 e. Nachsz mit, 79 e. Nachsz ohne Spitze.
4. Unter 64 Concessivszn mit Fügew. 26 e. Nachsz mit, 38 e. Nachsz ohne Spitze.
5. Unter 23 U_2-Sätzen 14 e. Nachsz mit, 9 e. Nachsz ohne Spitze.
6. Unter 15 Modalsätzen 5 e. Nachsz mit, 10 e. Nachsz ohne Spitze.
7. Unter 48 Causalsätzen 26 e. Nachsz mit, 22 e. Nachsz ohne Spitze.
8. Unter 213 indefin. Relszn 104 e. Nachsz mit, 109 e. Nachsz ohne Spitze.
9. Unter 9 U_3-Szn 4 e. Nachsz mit, 5 e. Nachsz ohne Spitze.

D. i. mit Spitzenbestimmung ad 1 c. $58^1/_4$ %,
„ „ ad 2 c. $65^1/_3$ %,
„ „ ad 3 c. $58^1/_2$ %,
„ „ ad 5 c. 61 %,
„ „ ad 7 c. 54 %,

D. i. ohne Spitzenbestimmung ad 4 u. 5 c. 54 %,
" " ad 6 . $66^2/_3$ %,
" " ad 8 c. $51^1/_6$ %,
" " ad 9 c. $55^1/_2$ %.

Am stärksten ist also die Zahl der Nachsätze mit Spitzenbestimmung bei den Conditionalsätzen mit Fügewort, viertstärkst bei den U_1-Sätzen. Dagegen überwiegen die Sätze ohne Spitzenbestimmung bei den Concessivsätzen, den Modalsätzen, indefin. Relativsätzen, den U_3-Sätzen.

§ 9. Interpretation dieser Verhältnisse. Der Vordersatz enthält stets eine Voraussetzung, auf welcher der Nachsatz als Folge fusst. Je bestimmter der Redende die Voraussetzung macht, um so mehr ergiebt sich die Folge von selbst, um so weniger braucht der Nachsatz besondere sprachliche Mittel zur Andeutung des Verhältnisses zum Vordersatz. Am subjektivsten ist aber die Voraussetzung in conditionalen Sätzen[1]) („angenommener oder möglicher Grund" einer Folge s. Erbe § 1), bestimmter in causalen Sätzen („wirklicher Grund"); concessive und temporale Sätze aber machen stets objektiv eine Voraussetzung, trotz deren oder in deren zeitlicher Folge der Inhalt des Nachsatzes eintritt. Hier wirkt die Bestimmtheit des Vordersatzes so, dass weitere Andeutung des Verhältnisses meist überflüssig erschien, welcher Grund, wie unten (§ 57 Ende) gezeigt wird, bei den Concessivsätzen ohne Spitze, auch für überwiegende Beibehaltung der ältesten Art der Wortstellung (a. b) selbst im Nhd., wo sonst der spitzenlose

---

[1]) Dazu stimmt es, wenn (s. Starker p. 5) in dem ahd. Matthäus von den 5 Fällen, in denen sich überhaupt unabhängig von der latein. Vorlage zurückweisende Pronomina finden, 4 Nachsätzen zu Conditionalsätzen mit „ibu" angehören; im Isidor finden sich 13 derartige Fälle (Starker p. 7): von diesen finde ich nur 3 in Nachsätzen zu Conditionalsätzen; der ahd. Tatian zeigt 125 solche Fälle anaphorischer Zurückverweisung, in denen die Anapher an der Satzspitze steht und 29, wo sie später folgt: Von letzteren 29 sind allein 15 Nachsätze zu Vordersätzen mit „oba," 1 ein Nachsatz zu Vordersatz mit „ni sî thaz", also 16 von 29 erkennt man sogleich als hypothetisch.

Nachsatz entschieden die Stellung b. a bevorzugt, massgebend war, vgl. Erdmann p. 185. Demnach müsste man die meisten Spitzenbestimmungen suchen bei den Conditionalsätzen, weniger bei den Causalsätzen; die wenigsten bei den concessiven und temporalen Sätzen. Dies trifft auch zu bei den Conditionalsätzen mit Fügewort (c. $65^1/_3$ %₀ mit Spitzen s. o.); richtig zeigen ferner die Causalsätze nur c. 54 % mit Spitzenbestimmungen. Doch die U_1-Sätze bieten, wenn zwar eine Überzahl von Nachsätzen mit Spitzenbestimmungen, so doch wunderbarer Weise weniger als die Temporal- und U_2-Sätze, zwei Klassen, denen nach der Theorie gerade mehr spitzenlose Nachsätze zukämen. Ferner bieten die Concessivsätze beider Klassen zusammen zwar erwarteter Weise eine Überzahl von Nachsätzen ohne Spitzenbestimmungen (c. 54 %). Aber befremdlich wäre, dass sie doch darin überboten werden von den Modalsätzen und den U_3-Sätzen.

Diese scheinbaren Widersprüche erklärt alle die Betrachtung der einzelnen Bücher des Parzival auf die Zahlen hin: wenn sich für fast alle Bücher oder eine Mehrzahl derselben, einzeln betrachtet, die oben theoretisch gemachten Aufstellungen bestätigen und nur für eine Minderzahl widerlegen, so sind die Behauptungen bestätigt und die Gesamtzahl beruht, falls sie im Widerspruch steht zu dem Facit der einzelnen Bücher, auf Zufall.

Zunächst die Conditionalsz. mit Fügewort: hier widerspricht keine einzige Einzelsumme dem Gesamtresultat; denn es zeigen:

Buch	Fälle	Nachsätze m. Spitz.	Nachsätze ohne Sp.
I	8	7	1
II	10	5	5
III	12	10	2
IV u. V	14	7	7
VI	7	4	3
VII u. VIII	16	11	5
IX—XIII	37	23	14
XIV—XVI	22	15	7

Mithin eine glänzende Bestätigung der Theorie. Hier ist das Verhältnis stätig erwiesen.

U_1-Sätze Gesamtresultat: c. 58 1/4 % mit Spitzenbestimmungen.

Buch	Fälle	Mit Spitzenb.	Ohne Spitzenb.	Procent d. Spitzenb.
I	28	22	6	78 4/7
II	19	12	7	63 1/3
IV u. V	43	25	18	58 1/7
VI	32	20	12	62 1/2
IX u. X	91	59	32	64 2/3
XI—XIII	76	48	28	63 1/6
XIV—XVI	83	43	40	51 3/4
III	32	13	19	40 5/8
VII u. VIII	63	30	33	47 4/7

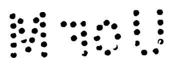
Also fünfmal wird sogar das Gesamtresultat überholt, zweimal nicht gefährdet; die 2 widersprechenden Fälle aber weisen ein nicht sehr bedeutendes Deficit auf.

Concessivsätze mit Fügewort. Gesamtresultat: 59 3/8 % mit Spitzenbestimmung.

Buch	Fälle	Mit Spitzenb.	Ohne Spitzenb.	Proc. ohne Sp.
I	5	2	3	60 %
III	6	0	6	100
IV u. V	11	5	6	54 6/11
VI	6	1	5	83 1/3
VII u. VIII	7	1	6	87 1/7
IX u. X	15	7	8	53 1/3
XIV—XVI	6	3	3	50
II	4	4	0	0
XI—XIII	4	3	1	25

Also viermal wird das Gesamtresultat überboten, dreimal nicht gefährdet; 2 Fälle allerdings widersprechen stark.

U_2 - Sätze. Gesamtergebnis: 39 1/8 % ohne Spitzenbestimmung.



Buch	Fälle	Mit Spitzenb.	Ohne Spitzenb.	Ohne Spitzenb. %
II	2	1	1	50
VII—VIII	8	3	5	$62^1/_2$
XI—XIII	2	1	1	50
III	4	3	1	25
IX—X	4	3	1	25
XIV—XVI	3	3	0	0
IV—VI	0	0	0	

Also zweimal wird das Gesamtergebnis nicht bestätigt, einmal stark widerlegt; dreimal bestätigt es sich.

Temporalsätze. Gesamtresultat: c. $41^5/_9$ % ohne Spitzenbestimmung.

Buch	Fälle	Mit Spitzenb.	Ohne Spitzenb.	Proc. ohne Sp.
I	13	5	8	c. $61^1/_2$
II	11	4	7	$63^7/_{11}$
VII u. VIII	18	9	9	50
III	20	11	9	45
IV u. V	19	12	7	$36^8/_9$
VI	9	7	2	$22^1/_4$
IX u. X	34	23	11	$32^1/_3$
XI—XIII	26	14	12	$46^1/_6$
XIV—XVI	40	26	14	35

Hier streiten zwei Fälle heftig gegen das Gesamtresultat, einer bestätigt es nicht; zweimal ist die Bestätigung eine ziemlich schwache.

Diese Erwägungen ergeben also das Resultat:

Die Conditionalsätze, besonders die mit Fügewort bevorzugen am stärksten die Spitzenbestimmungen; die Concessivsätze, wenigstens die mit Fügewort, bevorzugen stark die spitzelosen Nachsätze; Causal- und Temporalsätze halten die Mitte.

Bei Conditional- und Concessivsätzen ist Zufall ausgeschlossen.

Es bleiben die indefiniten Relativsätze zu erwägen: hier geben erst die Nachsätze zu einer für unbestimmt viele Personen, Sachen, Orte etc. geltenden Voraussetzung eine Folge, die doch éine der vielen Personen, Sachen, Orte etc. zu ihrem Träger verlangt. Man sollte also hier gerade viele bestimmte Zurückverweisungen erwarten; wenn nun aber auch sich insgesamt $51^1/_6$ % spitzeloser Nachsätze ergaben, so ist doch dies Resultat nicht im Widerspruch zur Theorie. Denn:

1. ist die Überzahl der spitzelosen Nachsätze doch insgesamt sehr klein ($1^1/_6$ %);
2. widersprechen dem Gesamtresultat 4 Einzelresultate (Buch III zeigt 7 mit, 2 ohne Spitze; Buch IV und V 12 mit, 7 ohne; Buch VII und VIII 19 mit, 18 ohne; Buch XI bis XIII 19 mit, 17 ohne);
3. hat meine Statistik für eine riesig überwiegende Mehrheit von Fällen eine demonstrative Zurückverweisung ergeben, die aber im Subjekte selber liegt, d. h. entweder das Subjekt bildet oder als adnominale Bestimmung dazu steht. Solche Hinweise werden aber nicht als Spitzenbestimmungen empfunden.

§ 10. In einer Anzahl von Fällen tritt zwischen Vorder- und Nachsatz ein Hauptsatz, von welchem der Nachsatz erst abhängt, cfr. Erbe § 21, 7. Das macht aber, da in allen diesen Fällen grammatisch Koordination herrscht, keinen Unterschied in der Gestaltung des Nachsatzes. Meist ist dieser Einschub: „ich wæne.“ 225, 28: „so'r ûf hin komet an den grabn, ich wæn dâ müezt ir stille habn“. Ebenso 294, 30; 543, 22; 552, 28; 541, 30; 551, 30; 583, 3. Ähnlich 704, 2: „man giht.“ — 532, 22: „hulfen mîne sinne iemen iht für minne, hêrn Gâwân bin ich wol sô holt, dem wolt ich helfen âne solt.“ — 317, 2 steht zwischen Vorder- und Nachsatz ein parenthetisch eingeschobener A-Satz, statt dessen wir nhd. lieber einen dem Nachsatz folgenden Vergleichsatz mit „als“ (mhd. „danne“) setzen würden: „wær ze Munsalvæsche iu vrâgen mite, in heidenschaft ze Tabronite Diu stat hât erden wunsches solt: hie het iu vrâgen mêr erholt“.

A. Nachsätze mit Spitzenbestimmungen.

I. Die Spitzenbestimmungen an sich.

§ 11. Was finden wir nun als Spitzenbestimmungen im Satzanfange? Nach § 3 erwarten wir da solche Redeteile, welche auf den Vordersatz zurückweisen.

1. Aussagesätze.

§ 12. Es liegen vor 584 Fälle. Wir finden an der Spitze:

§ 13. a) Kasus des Demonstrativs „der diu daz“ 135 mal. Darunter sind mit eingerechnet: 9 Fälle, wo ein Nomen mit demonstrativ zurückweisendem Artikel an der Spitze steht (219, 30; 331, 14; 404, 25; 478, 29; 516, 14; 536, 12; 600, 18; 684, 27; 766, 13); ferner 3 Fälle, wo ein Nomen mit wirklichem demonstrativen Pronomen an der Spitze steht (532, 16; 802, 4; 817, 20). Ähnlich 115, 3: „swelhem wîbe volget kiusche mite, der lobes kemphe wil ich sîn.“

§ 14. Fast durchgehends stehen diese demonstrativen Formen allein an der Spitze; sehr selten tritt zu dem Demonstrativ noch ein Satzteil, so dass also zwei Satzteile vor die Hauptteile des Nachsatzes zu stehen kommen. Einigemal allerdings treten Worte mit voran, denen aber nicht die Geltung eines Satzteils zuzumessen ist. Zunächst die Negation „en“ oder „ne“ (333, 17; 543, 1 9; 617, 16; 678, 26; 763, 30: „swaz tavelrunder kreft ist bî, dern sizt hie niwan rîter drî)“. Diese Negation ist stets durch Enklisis oder Proklisis an ein anderes Wort gelehnt, hat daher nicht den Wert einer zweiten Spitzenbestimmung.

Ferner ein Vokativ (283, 7; 684, 21): Der Vokativ aber ist nicht als vorantretender Satzteil zu fassen; denn er ist ein ganz unabhängiger Kasus von dem Werte eines ganzen Begehrungssatzes, verwandt einem Imperative oder einer Interjektion cfr. Heyse p. 69. Schleicher, Compendium der vergleichenden Grammatik (4. A.) p. 498, 574; Paul, Principien der Sprachgesch. (2. A.) p. 104; als von dem Satze losge-

löstem Ganzen kommt ihm auch kein Einfluss auf die Wortstellung zu.

Ähnlich steht es mit dem interjektionellen „deiswâr", welches sich 114, 6 und 154, 14 Ggg + Lachm. mit dem Demonstrativ zugleich an der Spitze findet. Dieses Wort wirkt sowohl seiner ursprünglichen Bedeutung als einer Art eingeschobenen Satzes gemäss als auch gemäss seiner jüngern Bedeutung als Beteuerungspartikel nicht auf die Wortstellung ein. Es bewirkt daher auch, für sich allein, nie Inversion von Verb und Subjekt: darin ist es gleichwertig den Interjektionen und Vokativen, die alle ein selbständigeres Ganzes von dem Werte eines ganzen Satzes bilden und ob dieser eximierten Stellung nicht als Satzteile wirken[1]). Nur zweimal ist die zweite Spitzenbestimmung eine echte: 417, 30 „swelch künec sich læt an iwern rât, vil twerhes dem diu krône stât", und 749, 10, wo die zweite Spitze „niht" ist.

§ 15. Fast stets sind auch die demonstrativen Pronomina die einzigen anaphorischen Bestimmungen und hat kein anderer Satzteil durch starken Ton das Anrecht, an die Satzspitze zu treten. Zweimal findet sich noch ausserdem adversatives „doch" (408, 30; 604, 18); einmal „dervon" 358, 20 = dem Prädikatsnomen des Vordersatzes.

Betonte Worte mit Anrecht an die Satzspitze zeigen:

154, 14: das Akkobj. betont in Gegenüberstellung.

330, 13: „wênec" als ironische Negation statt „niht."

292, 27 ist das Dativobj. betont.

§ 16. Gerade die Seltenheit des Vorkommens zweier (oder mehrerer) Spitzenbestimmungen (s. § 14) und der Umstand, dass selbst, wo mehrere Satzteile ein Anrecht an die Satzspitze

---

[1]) Doch ist die Wirkungslosigkeit der Beteuerungspartikeln in dieser Hinsicht nicht ausnahmslos. „jâ" und „joch" invertieren: jâ hôrten wir wol daz s. Paul mhd. Gr. § 185. Auch kann nach „für wâr", „ze wâre" Inversion stehen, wo aber dann diese Wörter noch als wirkliche adverbiale Bestimmungen deutlich gefühlt sind z. B. Reinhart 241: für wâr sag ich dir daz = ad veritatem tibi id dico.

haben, doch nur einer dies Anrecht ausübt (§ 15), beweisen die Richtigkeit der Aufstellung Erdmanns (§ 206): dass nämlich gewöhnlich im A-Satze nur ein nominaler Bestandteil an die Spitze tritt, alle andern dem Verbum folgen. Was da vom A-Satze gesagt ist, gilt von diesem auch, wenn er die Funktion des Nachsatzes hat.

§ 17. Von den 135 Fällen kommen:

58 auf die indefiniten Relativsätze;
40 auf die U_1-Sze;
20 auf die Conditionalsätze mit Fügew.;
8 auf die U_2-Sze;
5 auf die Concessivsätze mit Fügewort;
3 auf die Causalsätze;
1 auf die Temporalsätze.

Das ist jedenfalls lehrreich für die indefiniten Relativsätze: diese erfordern ja gerade im Nachsatze bestimmte Bezeichnung der unbestimmt vielen Personen, Sachen, Orte etc. (cfr. § 9 Ende). Deshalb ist es natürlich, wenn sie auch am stärksten diese bestimmteste Wiederaufnahme lieben, bei der genus und numerus des Beziehungswortes Ausdruck finden.

§ 18. Davon dienen zur Zusammenfassung des ganzen Vordersatzes 43 Fälle und zwar:

von den 40 Nachsätzen zu U_1-Szn. 24 (34, 25; 137, 15; 223, 25; 245, 15; 253, 20; 292, 27; 331, 14; 338, 28; 379, 17; 404, 25; 478, 29; 532, 16; 536, 12; 638, 30; 642, 25; 643, 2; 657, 4; 657, 19; 692, 24; 693, 12; 708, 20; 710, 1; 710, 30; 802, 4);
von den 20 Nachsätzen zu Conditionalszn mit Fügew. 13 (114, 6; 141, 28; 217, 5; 248, 15; 323, 21; 543, 19; 576, 25; 603, 21; 607, 12; 658, 8; 684, 21; 795, 23; 827, 3);
von den 5 Nachsätzen zu Concessivsätzen mit Fügewort 2 (219, 30; 597, 11);
von den 8 Nachsätzen zu U_2-Sätzen 2 (138, 26; 366, 25);
von den 3 Nachsätzen zu Causalsätzen 1 (283, 7);
von den 58 Nachsätzen zu indefin. Relszn 1 (585, 23).

§ 19. Dagegen dienen zur Aufnahme eines Satzteils 92 Fälle und zwar:

Zur Aufnahme des Subjekts 36 und zwar:

von den Nachsätzen zu indefin. Relszn 24 (2, 14; 62, 13; 96, 5; 115, 10; 124, 7; 142, 8; 236, 25; 250, 18; 289, 21; 333, 17; 363, 4; 417, 30; 446, 1; 579, 27; 596, 30; 600, 18; 661, 17; 676, 22; 684, 27; 697, 4; 761, 19; 763, 30; 771, 13; 772, 30);

von den Nachsätzen zu Conditionalsätzen mit Fügewort 5 (127, 23; 612, 6; 617, 21; 695, 27; 702, 15);

von den Nachsätzen zu U_1-Sätzen 4 (24, 7; 344, 7; 358, 20; 428, 9);

von den Nachsätzen zu Concessivsätzen mit Fügewort 3 (600, 30; 604, 18; 749, 10).

Anmerkung. Dreimal ist der Nachsatz „zwiefach vorbedingt" (s. o. § 6 Ende): 62, 13 „swer . ., op . . ."; 96, 5 „swelh" u. U_1-Sz; 142, 8 swer u. U_2-Satz In den beiden ersten Fällen hat das Demonstrativ um so stärkern Ton, als es die Subjekte je der zwei Vordersätze zugleich aufnimmt; 142, 8 aber, weil es das Subjekt des eigentlichen Vordersatzes und zugleich den ganzen zweiten Vordersatz zusammenfasst.

Zur Aufnahme des Prädikatsnomens dienen 12 Fälle und zwar: von den Nachsätzen zu U_2-Szn 6 (117, 22; 365, 9; 408, 30; 429, 11; 592, 12; 780, 10);

von den Nachsätzen zu U_1-Szn 4 (40, 14; 154, 14; 651, 26; 746, 12).

Anmerkung: 651, 26 ist „zwiefach vorbedingt": da ist das Demonstrativ = dem Prädikatsnomen des zweiten Vordersatzes.

von den Conditionalsätzen mit Fügewort 1 (365, 27);

von den Causalsätzen 1 (817, 20).

Zur Aufnahme eines andern Satzteiles dienen 44 u. zw.:

von den Nachszn zu indefin. Relszn 33 (31, 25; 34, 22; 115, 3; 138, 7; 157, 1; 218, 23; 239, 4; 242, 9; 297, 3; 297, 27; 320, 25; 330, 13; 343, 29; 355, 15; 373, 2; 393, 11; 402, 23; 416, 30; 436, 16; 449, 20; 466, 6; 516, 14; 538, 13; 554, 18; 580, 14; 582, 22; 617, 16; 659, 14; 678, 26; 720, 3; 731, 29; 764, 23; 782, 20);

von den Nachszn zu U_1-Szn 8 (3, 13; 179, 6; 332, 8; 552, 2; 655, 20; 766, 13; 818, 7; 784, 14);
von den Nachsätzen zu Conditionalszn mit Fügewort 1 (524, 21);
von den Nachszn zu Temporalszn 1 (565, 8);
von den Nachszn zu Causalszn 1 (677, 8).

Anmerkung: Hier ist der Nachsatz zweimal „zwiefach vorbedingt". 138, 7 („swen . . .", Temporalsz mit „sô"). Da hat das Demonstrativ um so stärkern Ton, als es einmal das indefinite Relativ und zum andern das Dativobjekt des zweiten Vordersatzes zusammenfasst; 784, 14 nimmt es einen Teil des zweiten Vordersatzes auf.

b) Demonstrative Adverbia, wie „dâ,

§ 20. dar, dô, danne, doch, iedoch, dennoch". Hierher rechne ich auch den Genitivus causae und instrumenti „des" = daher, deswegen, dadurch. Natürlich fallen, was auch für die vorhergehende Abteilung gilt, nur diejenigen Fälle hierher, wo das Demonstrativ wirklich auf den Vordersatz zurückweist.

Es finden sich insgesamt 108 Fälle [dazu ev. 1 Var. 164, 8].

§ 21. Es stehen:

α) In Nachsätzen zu U_1-Szn

αα) den ganzen Vordersz zusammenfassend:

„dâ" dreimal (285, 8; 660, 1; 747, 18). cfr. Erbe § 14 I. 1 *α β*.

„dâ" mit Adverbialpräposition elfmal (3, 27; 298, 27; 281, 5; 286, 6 hss. Dddgg + Lachm.; 369, 24; 489, 9; 515, 18; 533, 10; 546, 9; 648, 13; 825, 17).

„doch", adversativ, einmal (302, 28).

„dennoch" (adversativ und steigernd) einmal (735, 13);

„denne" (cfr. Erbe § 14 I 1 b) einmal (448, 6).

„des", Genitiv. causae, einmal (422, 27).

αβ) mit speciellerer Beziehung.

Lokaladverb „hie" einmal (317, 2);

Lokaladverb „dâ" einmal (522, 13);

Lokales "dâ" mit Adverbialpräpos. dreimal (368, 30; 561, 27; 623, 20).

β) In Nachsätzen zu Bedingungssätzen mit Fügewort.

βα) zu Bedingungssätzen mit „der, diu, daz" 1 Fall (3, 21.

wo „dâ“ auf das Subjekt zurückweist: „diu ir wîpheit rehte tuot, dane sol ich varwe prüeven niht“).

ββ) zu Bedingungssätzen mit „swer, swaz“:

ββ') den ganzen Vordersatz zusammenfassend:
„dâ“ viermal (12, 28; 158, 9; 511, 16; 738, 7).
„des“, Genitiv causae, einmal (427, 3).

ββ'') auf einen Satzteil gehend:
lokales „dâ“ einmal (496, 12);
„dâ“ mit Adverbialpräpos. einmal (24, 27).

βγ) zu Bedingungssätzen mit „ob“.

βγ') den ganzen Vordersatz zusammenfassend:
„dâ“ zweimal cfr. Erbe § 14 I. 1 αβ (436, 5; 674, 5).
„dennoch“ einmal (94, 8).
„deste“, seiner demonstrativischen Entstehung gemäss hierhergehörend, vor komparativischem Adv. einmal (562, 20).

βγ'') mit speciellerer Beziehung:
„dâ“ mit Averbialpräp. einmal (467, 23).

βδ) zu Bedingungssätzen mit „swenne“.
Ein Fall: 223, 10, wo „dâ“ den ganzen Vordersatz zusammenfasst.

γ) in Nachsätzen zu Temporalsätzen.

γα) zu Temporalsätzen mit „dô“.

γα') „dô“ entspricht dem "dô" des Vordersatzes einunddreissigmal (37, 16; 55, 14; 97, 26; 126, 6; 128, 20; 132, 28; 240, 6; 276, 12; 282, 26; 304, 26; 325, 4; 392, 28; 416, 18; 425, 16; 445, 19; 457, 2; 496, 26; 506, 21; 580, 4; 616, 22; 617, 10; 649, 8; 689, 8; 690, 4; 691, 17 hss. Ddd + Lachmann; 694, 13; 698, 16; 699, 3; 705, 10; 733, 30; 799, 16). Dazu ev. eine nicht unmögliche La. 164, 8 D.
„dar nâch“ entspricht dem „dô“ einmal (170, 8).

γα'') Einmal weist „alrêrst“ wie ein Demonstrativ auf das Zeitverhältnis zurück (209, 16).
Einmal fasst „dâ“, Adverb des Umstands, den ganzen

Vordersatz zusammen (563, 10 hs. D. + Lachm.). Zweimal nimmt lokales „dâ“ einen andern Satzteil des Vordersatzes auf (479, 30; 496, 17).

γβ) zu Temporalsätzen mit „als“.
Ein Fall: 94, 2 Ddd + Lachm. „dô“ entspricht hier dem „als“.

γγ) zu Temporalsätzen mit „sît“.
Ein Fall: 179, 24 Ddd + Lachm. „dô“ entspricht hier dem „sît“.

γδ) zu Temporalsätzen mit „sô“.
Ein Fall: 225, 28. „dâ“ weist hier auf eine lokal-adverbiale Bestimmung des Vordersatzes.

γε) zu Temporalsätzen mit „ê“.
Ein Fall: 754, 30. Lokaladv. „dâ“ weist auf eine adverbielle Bestimmung des Vordersatzes.

γζ) zu Temporalsätzen mit „nu“.
Ein Fall: 730, 15. „dô“ entspricht hier dem „nu“.

γη) zn temporal-causalem Satz mit „daz“[1]). Ein Fall: 646, 2. „sît“ deutet hier die Zeitstufe an.

δ) in Nachsätzen zu Concessivsätzen.

δα) zu Concessivszn mit „swie“.
adversatives „doch“ findet sich dreimal (53, 16; 81, 6; 534, 2).

δβ) zu Concessivszn mit „swer, swaz“.
adversatives „doch“ einmal (398, 2); „dennoch“ einmal (330,27).

δγ) zu U_2-Szn.
814, 8 hs. D + Lachm.: „sît“ = der adverbialen Zeitbestimmung des Vordersatzes, gebildet durch Adverbialsatz. 721, 27: lokaladv. „dâ“ = dem Prädikatsnomen des ersten Vordersatzes + dem “swâ“ des zweiten Vorderszs.

---

[1]) „daz“ steht hier wie sonst „sît daz“: „daz Gâwân von Artûse reit, sît hât sorge unde leit . . ûf mich geleit ir vlîz“.

ε) in Nachsätzen zu Causalsätzen.

εα) zu Causalszn mit „daz" = weil (s. Paul mhd. Gr. § 351, 3). zweimal „des" = dem ganzen Vordersatze (16, 10 u. 54, 20).

εβ) zu Causalsätzen mit „sît".
538, 15 hss. DGdd + Lachm.: temporales „dô" fasst den ganzen Vordersatz zusammen.

εγ) zu Causalsätzen mit „durch daz".
807, 22: temporales „dô" = dem „dô" des zweiten Vorderszs.

ζ) in Nachsätzen zu indefiniten Relativsätzen.

ζα) zu solchen mit „swer, swaz" oder Casus davon.
Sechsmal nimmt „dâ" oder „dâ" mit Adverbialpräpos. das Relativ auf (87, 2; 252, 6; 367, 10; 426, 4; 606, 11; 634, 12).

ζβ) zu solchen mit „swâ".
Siebenmal entspricht dem „swâ" ein „dâ" oder „dâ" mit Adverbialpräpos. (257, 11; 237, 14; 285, 4; 415, 3; 417, 28; 533, 27; 579, 18).
687, 20 nimmt „dâ" mit Präpos. ein Objekt des Vordersatzes auf.

ζγ) zu indefin. Relszen mit „swar".
Ein Fall: 29, 24. Dem „swar" entspricht „dar".

ζδ) zu solchen mit indefin. relat. Adverb mit Präposition. Dem letzteren entsprechend steht zweimal „dâ" mit Präpos. (167, 15; 783, 12).

ζε) zu solchen mit „swie".
Ein Fall: 49, 9. Dem „swie" entspricht „als".

§ 22. Fast in allen Fällen dieser Art ist das demonstrative Adverb alleinige Spitzenbestimmung. Mehrmals allerdings steht die Negation „ne" mit an Spitze (3, 21; 179, 24; 426, 4; 445, 19; 690, 4), einmal eine Interjektion (325, 4), aber diesen Wörtern ist nicht die Geltung eines Satzteils beizumessen (s. o. § 14 Anfg.).

Nur zweimal stehen ausser dem Adverb noch je zwei wirkliche Bestimmungen an Spitze:

448, 6 „unrehte iu denne dez harnasch stêt".

533,27 „da newederz des verdrüzze."

§ 23. In den allermeisten Fällen ist das demonstrative Adverb alleiniger Hinweis auf den Vordersatz, oder es hat ob seines Tones allein ein Anrecht an die erste Stelle im Satze. Nur viermal findet sich noch ausserdem eine demonstrative Zurückverweisung: einmal adversatives „iedoch“ (515, 18). Zweimal „dâ“ oder „dâ“ mit Adverbialpräp., einen Teil des Vordersatzes aufnehmend (97, 26; 398, 2). 325, 4 weist nach Temporalsz ein einem demonstrativen „sâ“ ähnliches „schiere“ rückwärts. Zweimal finden sich noch stark betonte Wörter: 317, 2 ist das Akkusativobj. betont in Gegenüberstellung („mêr“ sc. als in Tabronit); 240, 6: „wan do erz enpfienc in sîne hant, dô was er vrâgens mit ermant“, wo „vrâgens“ betont ist als Schlagwort des ganzen Gedichts und des Abschnitts: in 10 Versen kehrt „vrâgen“ dreimal wieder. vgl oben § 15.

§ 24. Auch hier bestätigt sich also der Satz, dass der Nachsatz wie jeder A-Satz Widerwillen gegen mehr als éine satzeröffnende Bestimmung hegt. Vgl. oben § 16.

c) „sô“ des Nachsatzes.

§ 25. Häufiger als die beiden genannten Arten demonstrativischer Anapher findet man an der Spitze des Nachsatzes „sô“, das sich zur Nachsatzbestimmung κατ' ἐξοχήν entwickelt hat. Es findet sich 165 mal (dazu beachte 3 Varianten: 538, 15 gg, wo Lachm. mit den andern hss. „dô“ hat; 563, 10 Gdgg, wo Lachm. mit hs. D „dâ“ setzt; 584, 7 G[a]gg, wo Lachm. mit den andern hss. spitzenlosen Nachsatz bietet).

§ 26. „sô“ steht:

α) in Nachszn zu U_1-Szn 110 mal (10, 28; 3, 24; 7, 22; 9, 22; 37, 20; 42, 21; 49, 16; 51, 8; 51, 22; 55, 26; 59, 27; 76, 30; 81, 9; 83, 20; 88, 5; 96, 28; 96, 30; 125, 22; 126, 29; 132, 18; 143, 10; 184, 28; 232, 6; 238, 12; 242, 15; 246, 12; 248, 22; 251, 23; 253, 23; 254, 18; 258, 14; 259, 10; 268, 6; 304, 10; 317, 18; 321, 25; 326, 21; 330, 3; 350, 3; 356, 23; 376, 5; 380, 13; 391, 30; Ddd + Lachm.; 392, 6; 402, 25; 406, 2; 415, 24; 424, 25; 431, 8; 445, 12; 458, 2; 461, 29; 467, 8; 472, 4; 475, 6; 475, 25; 477, 30; 483, 23; 484, 2; 484, 4;

488, 11; 489, 17; 499, 18; 500, 18; 502, 6; 507, 15; 511, 6; 511, 18; 514, 5; 520, 18; 520, 25 Dgdd + Lachm.; 523, 24; 530, 12; 533, 19; 545, 20; 545, 27; 546, 25; 556, 22; 560, 7; 577, 6; 607, 27; 609, 7 Dddgg + Lachm.; 609, 10 hss. Dd + Lachm.; 609, 29; 612, 3; 617, 30; 619, 19 Ddd + Lachm.; 633, 13; 633, 16; 649, 17; 661, 5; 664, 14; 672, 9; 679, 21; 684, 30; 695, 24; 716, 22; 732, 20; 745, 23; 746, 10; 746, 24; 767, 10; 774, 4; 783, 10; 787, 10; 787, 13; 813, 18; 814, 18; 825, 22; 826, 22). Dazu beachte zwei Varianten: 226, 4 Gg, metrisch und sprachlich nicht unmöglich; desgl. 286, 6 G.

β) in Nachszn zu Bedingungssätzen mit Fügewort.

βα) zu solchen mit „der, swer, swelher". Viermal (115, 14 Ddd + Lachm.; 311, 16; 523, 20; 597, 6).

ββ) zu solchen mit „swenne" dreimal (171, 4; 172, 27; 260, 2).

βγ) zu solchen mit „swâ" = wenn irgendwo s. Erbe § 5, 1 d. zweimal (539, 18; 198, 12).

βδ) zu solchen mit „ob" 23 mal (8, 11; 8, 14; 15, 11; 33, 25; 93, 4, 124, 13; 146, 27; 175, 15; 228, 23; 370, 2; 391, 19; 402, 6; 440, 10; 535, 14; 558, 17; 558, 23; 563, 25; 599, 19; 633, 18; 679, 3; 728, 4; 818, 5; 825, 24).

βε) zu solchen mit „wan daz" (s. Erbe § 9) einmal: 549, 19.

γ) in Nachsätzen zu Temporalsätzen.

γα) zu solchen mit „swenne" neunmal (22, 25; 118, 9; 471, 14; 531, 23; 622, 24; 725, 15; 739, 26; 742, 5; 789, 23).

γβ) zu solchen mit „sô" dreimal (496, 6; 790, 6; 819, 2).

γγ) zu solchen mit „als" einmal (612, 25).

γδ) zu solchen mit „sît" zweimal (632, 4; 771, 25).

γε) zu solchen mit „die wîle" einmal (689, 21).

δ) in Nachsätzen zu Concessivsätzen ohne Fügewort einmal (483, 26).

ε) in Nachsätzen zu Causalsätzen zwei Fälle nach Satz mit „sît" (294, 2; 635, 29). Dazu beachte eine Variante 538, 15 gg.

ζ) in Nachsätzen zu U_3-Szn dreimal (410, 17; 638, 22; 740, 16).

§ 27. In all diesen Fällen ist „sô“ alleinige echte Spitzenbestimmung; denn dass sich neunmal die Negation „ne“ (42, 21; 83, 20; 125, 22; 410, 17; 483, 26; 545, 20; 607, 27; 745, 23; 740, 16), einmal ein Vokativ (391, 19), einmal die Interjektion „deiswâr“ (402, 25) mit im Satzanfange finden, widerspricht dem nicht (s. o. § 14 in.).

§ 28. Entsprechend findet sich auch nur sehr selten eine zweite Hinweisung auf den Vordersatz, nämlich dreimal:

259, 10 adversatives „doch“;

321, 25 temporal-adversatives „dennoch“;

3, 24 weist „dâ“ auf das Subjekt des Vordersatzes hin.

Auch hier bestätigt sich also das im § 16 Gesagte.

d) Andere Satzteile.

§ 29. Andere Satzteile treten an die Spitze 176 mal, und zwar:

nach U_1-Szn 57 mal,
nach Temporals. 46 mal,
nach indefin. Rels. 19 mal,
nach Condits. m. F. 17 mal,
nach Concessivs. m. F. 14 mal,
nach Causals. 12 mal,
nach U_2-Szn 5 mal,
nach Modals. 5 mal,
nach U_3-Szn 1 mal.

Darunter ist mit eingerechnet ein Fall (286, 18,) wo ein Modalsatz mit „wan daz“ wie eine adverbiale Bestimmung vorgeschoben ist.

§ 30. In 41 von diesen Fällen ist als Grund der Voranstellung Hervorhebung erkennbar.

Z. B. 7, 30: „het ich dar inne (im Harnisch) mêr getân, daz virrec lop mir bræhte, etswâ man mîn gedæhte“ = so würde man doch wenigstens irgendwo in der Welt meiner gedenken.

39, 9 DGgg + Lachm.: „swaz er gebôt oder bat, endehaft ez wart getân“ = der Befehl wurde ganz gewissenhaft ausgeführt.

75, 3 „do der künec Brandelidelîn wart gezucket von den sîn, einen andern künec si viengen“.

Wegen Gegenüberstellung: 150, 16 „hie helt diu geisel, dort der topf“.

Dreimal, wenn ein Wort im Gegensatze betont ist: 241, 18: „der senewen“ im Ggsz. zu „boge“ V. 10; 281, 18 „zeinen pfinxten“ im Ggsz. zu „snêwes zît“ V. 14; 643, 24 „âne wîplîch gesellesschaft“ im Ggsz. zu den von V. 14 an genannten Dingen und Personen.

Fünfmal ist ein Wort in lebhafter anaphorischer Wiederholung rhetorisch betont: 249, 30 „bedurft ir mînes dienstes iht, in iwerem dienste man mich siht“; 452, 4 „sîn kraft“ vgl. V. 1 „gotes kraft“; 511, 8 „minne“ vgl. V. 7 „mîner minne“; 642, 17 „op der helfe an iu ger, iwerr helfe habt ir êre“. Ähnlich 593, 28, wo zwar nicht dasselbe Wort, wohl aber ein Synonymon vorantritt: „sît er riterschefte gert, strîts ist er von mir gewert“. Zehnmal stehen auf das Folgende weisende Demonstrativa an Spitze (385, 28; 347, 14; 417, 6; 429, 14; 461, 22; 469, 16; 524, 3; 590, 25; 614, 2; 725, 8.)[1]) Sonst finden sich noch hervorgehobene Spitzenwörter 18 mal (7, 30; 12, 4; 50, 16; 56, 30; 39, 9; 91, 25; 156, 6; 161, 8; 163, 29; 217, 17; 248, 4; 332, 2; 346, 14; 462, 12; 528, 28; 562, 6; 601, 28; 654, 12). Endlich 350, 6, wo die Modalbestimmung "mit wârheit“ einer beteuernden Interjektion „für wâr“ o. ä. verwandt ist.

§ 31. Die wegen Betontheit hervorgehobenen Worte sind:
14 mal Objektskasus (resp. ergänzende Genitive).
26 mal adverbiale Bestimmungen u. zwar:
8 mal lokale,
6 mal temporale.
8 mal modale.

[1]) Dass im letzten Falle „sus“ nicht, wie jemand gemeint hat, Vertreter des „sô“ des Nachsatzes ist, sondern auf den folgenden Vers im voraus hinweist, hat schon Erbe (p. 26 Fussnote) mit Recht hervorgehoben.

2 mal causale.
1 mal instrumentale.
1 mal sonstige.

Einmal steht ein prädikatives Adjektiv an Spitze.

Die sonst vorangestellten Satzteile sind:
65 mal adverbiale Bestimmungen.
70 mal Objektskasus incl. ergänzende Genitive, oder überhaupt nominale Kasus, die nicht adverbiell stehen.

§ 32. Meist steht auch in dieser Klasse nur ein Satzteil vor den Hauptteilen des Nachsatzes; die Negation „ne" gilt nicht für voll: diese findet sich daher öfters mit an erster Stelle (90, 26; 212, 15; 385, 28; 469, 24, 557, 21).

Zwei echte Spitzenbestimmungen finden sich nur neunmal z. B. 726, 22: „swâ haz die minne undervert, dem stæten herzen freude er wert". Desgl. noch: 120, 10; 155, 16; 386, 16; 395, 8; 621, 2; 562, 6; ja dreimal finden sich sogar je drei Satzteile vor dem ersten Hauptteil: 43, 10; 484, 30; 640, 12: „was ir freude am tanze grôz, Gâwân noch minre hie verdrôz". Aber in all diesen drei Fällen ist das Verb unpersönlich und fehlt der Subjekstausdruck,so dass also keine andere Stellung möglich war.

§ 33. Öfter zwar als in den drei ersten Klassen (vgl. §§ 15; 23; 28), aber doch verhältnismässig selten finden sich ausser den Spizenbestimmungen noch Wörter, die auf den Vordersatz zurückweisen, oder die ob ihres Tones ein Anrecht an die Spitzenstellung hätten. Es findet sich:

neumal adversatives „doch" (84, 15; 90, 6; 105, 12; 137, 3; 206, 28; 181, 24; 449, 4; 514, 30; 638, 18). Ebenso „idoch" 708, 7. Einmal „alsus", den ganzen Vordersatz zusammenfassend (593, 16). Temporales „dô" fünfmal (161, 8; 478, 2; 498, 5; 552, 7; 781, 21). Sonstige demonstrative Anapher findet sich: 257, 16; 281, 18; 286, 18; 402, 16; 482, 14; 468, 30; 763, 26.

Einmal ist ein späterer Satzteil betont in nachdrucksvoller Anapher: 163, 4 „Sît ir durch râtes schulde her komen, iwer hulde müezt ir mir durch râten lân";

Zweimal in Gegenüberstellung: 207, 25 „lebende" — Ggsz.

„erstâchen“ V. 22; 189, 26 „wan swelch mîn bote ie baldest reit, die reise er zwêne tage vermeit“, wo „zwêne tage“ gegenübersteht „eines tages“ V. 24; endlich 609, 20, wo „sich selben“ im Ggsz. steht zu „sîner swester“ V. 19.

§ 34. So hat sich denn auch für diese Klasse bestätigt, dass nur ausnahmsweise im Nachsatz, gleich wie in jedem A-Satz, mehrere nominale Bestandteile vor die Hauptglieder des Satzes treten. Vgl. ob. §§ 16; 24; 28.

2. Heischesätze.

§ 35. Es liegen vor 80 Fälle mit Spitzenbestimmungen.

§ 36. a) Imperative zeigen 67 mal eine Spitzenbestimmung. Als solche fungiert:

α) 15 mal ein Kasus des Demonstrativs „der diu daz“ und zwar: Sechsmal nach indefin. Relszn (127, 28; 419, 7: hier im „zwiefach vorbedingten Nachsatz“; 609, 23; 626, 18; 672, 30; 693, 9).
Viermal nach Conditionalsatz mit „ob“ (366, 17; 528, 9; 535, 22; 578, 21).
Zweimal nach U_1-Sz (406, 17; 631, 15).
Einmal nach Conditionalsatz mit „swer“: 171, 30.
Einmal nach Temporalsatz mit „swenne:“ 345, 11.
Einmal nach Causalsatz mit „sît daz“: 372, 20 (hier ist der Nachsatz „zwiefach vorbedingt“).
Auch hier participieren die indefiniten Relativsätze ihrer Natur gemäss am stärksten an dieser bestimmten Wiederaufnahme, vgl. ob. § 17.
Von diesen Pronominalanaphern dienen: zur Zusammenfassung des ganzen Vordersatzes 5 (einmal darunter zur Zusammenfassung des zweiten Vordersatzes bei „zwiefacher Vorbedingtheit“). Zur Aufnahme des Subjekts zweimal (u. zw. einmal zur Aufn. des Subjekts des zweiten Vordersatzes). Zur Aufnahme eines Satzteils ausser Subjekt und Prädikatsnomen achtmal.

β) zweimal ein demonstratives Adverb:

420, 1: „dâ“ nimmt das „swer“ des indefin. Relszs auf.
814, 26: „dar“ nimmt eine adv. Bestimmung des Vordersatzes (U_1-Sz) auf.

γ) „sô“ des Nachsatzes findet sich 43 mal. Dazu beachte zwei Varianten: 608, 8 Ggg, wo Lachm. mit den andern hss. „nu“ setzt, und 795, 9 Gg.
Dies „sô“ findet sich dreissigmal nach U_1-Szn (33, 29; 47, 21; 77, 17; 87, 6; 96, 26; 123, 6; 146, 14; 190, 4; 259, 12; 322,24; 393, 9; 419, 13; 456, 19; 464, 10; 476, 20; 522, 2; 523, 11; 546, 22; 564, 10; 577, 11; 591, 4; 594, 24; 606, 27; 607, 15; 682, 7; 746, 27; 784, 17; 787, 20; 795, 12; 812, 4;) zehnmal nach Conditionalsätzen mit Fügewort (327, 9; 389, 6; 413, 6; 431, 29; 448, 20; 502, 30; 556, 7; 620, 8; 715, 26; 804, 12;) zweimal nach Temporalsätzen (330, 15; 439, 19); einmal nach Causalsatz (747, 22).

δ) Andere Satzteile siebenmal und zwar dreimal das beim Imperativ so gewöhnliche „nu“ (6, 10; 175, 24; 608, 8 Ddd + Lachm.) Anderes: 546, 7; 685, 12; 729, 24; 803, 10.

b) Conjunktive zeigen dreizehnmal eine Spitzenbestimmung und zwar:

α) Viermal Kasus von „der diu daz“.
Einmal nach U_1-Sz: 321, 17; dreimal nach indefin. Relsz (334, 9; 420, 19; 425, 20).

β) Demonstrative Adverbia.
Einmal: 115, 18; wo „dar nâch“ den ganzen U_1-Sz aufnimmt.

γ) „sô“ des Nachsatzes siebenmal und zwar:
Sechsmal nach U_1Sz (43, 7; 110, 1; 209, 24; 264, 28; 448, 14; 451, 22); einmal nach Conditionalsatz mit Fügewort: 743, 15.

δ) Andere Satzteile.
Einmal: 674, 2 Dgg + Lachm., wo „nu“ an Spitze.



II. Die Hauptteile des Nachsatzes mit Spitzenbestimmung.

I. Aussagesätze.

§ 37. Nach § 1 tritt gewöhnlich, wenn ein späteres Satzglied an die Spitze gestellt wird, im A-Satze die Stellung b. a (resp. b. a. c.) für Subjekt und Prädikat ein. Dies muss auch für die A-Sätze gelten, wenn sie als Nachsätze funktionieren. Und das ist auch der Fall. Denn von den 584 vorliegenden Fällen zeigen:

1. Die Stellung b. a. 198 (Darunter 6 Fälle ohne Subjektsausdruck; dazu beachte eine Variante 164, 8).
2. Die Stellung b. a. c. 271 Fälle (darunter 19 Fälle ohne Subjektsausdruck, die der überwiegenden Stellungsart entsprechend hier zugerechnet sind; dazu beachte éine Var.: 226, 4).
3. Die Stellung b. c. a. 22 Fälle.

Also zusammen 491 Fälle mit der Folge: Verb. finit. — Subjekt.

4. Die Stellung a. b. 77 Fälle.
5. Die Stellung a. b. c. 13 Fälle.
6. Die Stellung a. c. b. 3 Fälle.

Also zusammen 93 Fälle mit der Folge: Subjekt-Verb. finit.

§ 38. Die nach § 37 erwartete Folge fehlt mithin nur in 93 Fällen, d. i. noch nicht der sechste Teil aller. Zu den Fällen sub 3—6 ist Folgendes zu bemerken:

§ 39. Ad Klasse 3. Stellung b. c. a. Dass diese Stellung nur eine öfters willkürliche Vertauschung der Stellung b. a. c. ist, lässt sich nicht bestreiten. Die Variation hat etwas gravitätisch Schwerfälliges an sich, weshalb sie besonders in der Poesie an gewissen Stellen gewichtigeren Ausdrucks gebraucht wird. Vgl. z. B. „Einst wird kommen der Tag“ s. Heyse p. 568. Sehr starkes Gewicht erhält bei dieser Stellung einmal das Subjekt, wenn es zugleich überhaupt letztes Wort des



Satzes wird: denn die letzte Stelle im Satze hat starken Ton; daher wird der Subjektsnominativ dahin gestellt, wenn er nachdrücklich hervorgehoben werden soll, cfr. Erdmann § 214. In andern Fällen dient dieselbe Stellung zur stärkern Hervorhebung des Prädikatsbegriffs, dessen Bestandteile so enger an einander gerückt sind s. Heyse p. 568. Auch der Reimzwang, oder wenn man gerechter sein will gegen Wolfram, das Reimbedürfnis, wird in einer Anzahl vou Fällen als Grund gefasst werden, wo das Subjekt im zweiten oder wenigstens im ersten Reim des Reimpaares steht. Endlich ist nicht zu verkennen, dass umfangreichere Subjekte, an ihrer eigentlichen Stelle zwischen b und c stehend, die Aussage unerträglich verzögern würden. Von diesen Gründen liegen vor.

§ 40. 350, 6: Das Subjekt ist betont, weil es eine Steigerung des parallelen Verses 3 ist („sost al mîn prîs verloschen gar — mit wârheit ist entsetzet al mîn werltlîcher prîs"). 827, 3 ist das Subjekt „Kyot" betont wegen eines gewissen Gegensatzes gegenüber „Cristjân". In dem erstgenannten Falle ist das Subjekt zugleich ein ganzer Vers, welcher Grund auch noch für sich allein dreimal vorliegt: 195, 8; 600, 18; 732, 20: „sol ich nâch dem grâle ringen, sô muoz mich immer twingen ir kiuschlîcher umbevang". Ja zweimal ist das Subjekt satzförmig: 232, 6; 385, 28. Einmal (81, 9), nach U_1-Satz, erkenne ich darin eine „Belebung des Stils" durch Parallelismus der Wortfolge des Nachsatzes zu der des Vordersatzes, indem da die ungewöhnliche Art mehr ins Ohr fällt (vgl. Ries p. 52): „wære worden der turnei, sô wære verswendet der walt".

a findet sich im zweiten Reim fünfmal: 49, 16; 338, 28; 469, 24; 496, 12; 143, 10. Siebenmal steht a doch wenigstens im ersten Reim: 146, 27; 251, 23; 282, 5; 427, 3; 454, 27; 563, 16; 795, 23. Zweimal steht c im zweiten Reim: 369, 24; 395, 8.

§ 41. Ad Klasse 6. Stellung a. c. b. Diese Stellung ist, wie die eben besprochene eine Variation von b. a. c war, nur eine Abart der Klasse a. b. c s. Heyse p. 565 f., der ausführt (für das Nhd.), sie sei nur dem Dichter in volkstümlicher

Poesie oder freierer lyrischer Poesie erlaubt. Grund derselben sei das Bestreben, die sämtlichen Teile des Hauptsatzes durch die Stellung der Bestimmungen zwischen Subjekt und Verb enger zur Einheit zusammenzuschliessen. Treffend scheint mir, was Sanders § 18, 2 sagt: diese Stellung liebten besonders die Dichter, weil sie ihnen Gelegenheit gebe, in die durch den Reim gehobene Stelle auch einen bedeutsamen Satzteil zu bringen. Im zusammengesetzten Prädikat aber hat oft das Verbum finit. eine klangvollere Form als der Teil c, zumal wenn letzterer eine der trennbaren Präpositionen ist, z. B. in éinem unserer drei Fälle: 488, 2 „Dô si daz ors begiengen, niwe klage si an geviengen". Ist da „an" oder „geviengen" klangvolleres Reimwort? Beachtenswert ist jedenfalls, dass in den drei vorliegenden Fällen allemal b im Reime steht und zwar zweimal im zweiten Reim (488, 2; 206, 28), einmal im ersten: 618, 17.

§ 42. Ad Klasse 4 und 5. Die Stellung Subjekt-Verb bei voranstehender Spitze ist in der deutschen Sprache durchaus das Ungewöhnliche und besonders der freieren Ausdrucksweise der Dichtung eigen, cfr. Ries § 15 „irregulär-gerade Folge". Die Gründe für die Wahl dieser ungewöhnlicheren Stellung sind teils stilistisch-rhetorische (Ries § 16), teils metrisch-rhythmische (Ries § 15) und von letzteren dürfte das Reimbedürfnis in den kurzen vier- resp. dreihebigen Versen des mhd. Epos besonders stark eingewirkt haben. Öfters wirken beide Arten von Veranlassungen gleichzeitig.

Ein Beispiel erläutere das Gesagte. 39, 9:

„swaz er gebôt oder bát,
éndeháft ez wárt getân".

Metrisch war es auch erlaubt, mit der hs. g „wart éz getán" zu setzen. Rhythmisch aber wäre die Erhöhung eines so schwach betonten Wortes wie „ez" über das logisch gewichtigere Verb nicht gut. — Der wesentliche Grund aber ist ein stilistischer: die verlangsamend abschliessende Bedeutung dieser Stellung ist nicht zu leugnen; denn jeder Satz, in dem das Verb dem Subjekt vorangeht, enthält viel mehr Leben und Bewegung

als ein solcher mit der Stellung a. b. So kommt denn in unserm Falle die verlangsamend abschliessende Bedeutung des Satzes zur Geltung: der Vers steht mit seinem folgenden Reimpartner am Ende eines Abschnitts, der die Begegnung Gahmurets mit Gaschier erzählt hat.

§ 43. Betrachten wir in dieser Weise alle die Fälle, in denen bei ungeteiltem Prädikat die Stellung a. b. vorliegt, so erkennen wir in folgenden Fällen stilistische Gründe:

Fünfzehnmal steht diese Folge gewichtig abschliesend, am Schlusse eines Sinnesabschnitts (7, 30; 120, 10; 249, 20; 249, 30; 286, 14; 397, 6; 468, 30; 493, 8; 510, 26; 514, 30; 516, 14; 562, 20; 823, 30; 726, 22). 346, 14 als Abschluss eines elf Verse langen Gefüges. Weit gewichtiger aber scheint mir das Reimbedürfnis zu sein: denn b steht nicht bloss in allen fünfzehn eben genannten Fällen, sondern ausserdem noch in 48 andern im 2. Reim des Reimpaars! Es sind dies die Fälle; 105, 12; 116, 18; 117, 20; 156, 6; 223, 18; 181, 24; 258, 2; 208, 14; 219, 30; 263, 12; 243, 26; 189, 26; 241, 18; 257, 16; 281, 18; 311, 10; 351, 8; 386, 16; 402, 16; 417, 30; 423, 30; 448, 6; 467, 20; 510, 12; 510, 30; 532, 16; 536, 12; 450, 2; 470, 30; 478, 2; 482, 14; 497, 24; 485, 24; 453, 4; 518, 16; 572, 10; 592, 6; 614, 2; 649, 22; 619, 2; 621, 2; 776, 22; 818, 18; 763, 26; 814, 8; 697, 4; 768, 27; 783, 12).

In elf Fällen steht b doch wenigstens im ersten Reim: 75, 3; 163, 29; 207, 25; 247, 3; 368, 25; 498, 5; 550, 13; 490, 15; 552, 7; 524, 3; 781, 21.

91, 25 mag der Grund sein Vermeidung eines Missklangs: denn, konnte auch der Dichter in den Versen: „den mâg ich doch durch dich verlôs, der rîterlîchen ende kôs“, „verlôs“ vor „ich“ stellen („den mâg verlôs ich doch durch dich“, wozu sich auch wohl ein zweiter Vers ergeben hätte), so wäre die Kakophonie der vier einsilbigen mit d anlautenden Wörtchen doch zu gross geworden („doch, durch, dich, der“).[1])

---

[1]) Indes meidet Wolfr. solchen Missklang doch nicht immer vgl. z. B. 292, 28: „dô dâhter des, daz“.

601, 28 „bringet ir mir drab ein rîs, nie rîter alsô hôhen prîs mit dienst erwarp 'durch minne“: hier steht b nicht im Reim; offenbar hat aber das „nie“ das artikellose Substantiv attrahiert. Diese Neigung des „nie“ zur Proklisis vor artikellosem Substantiv, deren genauere Beobachtung Gegenstand eines andern Kapitels sein müsste, mögen einige Beispiele zeigen, in denen das Substantiv, entgegen der gewöhnlichen Stellung, direkt dem „nie“ folgt: Nibel. 50, 3 „nie keiser wart sô rîche“; Wigal. 10 369 „nie niemen wart sô unfrô“; Nibel. 42, 4 „nie ingesinde grœzer milte ie gepflac“; Parz. 123, 26 „nie mannes varwe baz geriet“. Diese Beispiele sind nur so obenhin aus dem mhd. Wbche I, 745 aufgegriffen nnd liessen sich gewiss vermehren. Ja sogar „niemer“ wird gern zerlegt, um „nie“ die Stelle vor dem Substantiv zu verschaffen z. B. Iw. 6550: „daz es nie wirt mêre sîme gaste baz erbôt“; ib. 355: „Ezn gebôt nie wirt mêre“, wozu s. Beneckes Anmerkung.

Es bleibt also nur 609, 20 ohne ersichtlichen Grund, wo b nicht im Reime steht.

§ 44. Schon nach dem Ausgeführten ist ersichtlich, dass die Anordnung Subjekt-Verb. finit. in mit Spitze versehenem Nachsatze wesentlich durch das Reimbedürfnis der Kurzzeile gefördert ist. Denn der Reim liebt keine blassen, gewichtlosen Worte. Darum hat aber auch diese Stellung weit öfter da sich eingefunden, wo der Nachsatz einfaches Prädikat, als wo er geteiltes Prädikat hat, weil ja in letzterem Falle, wenigstens überall, wo c die letzte Stelle unter den drei Gliedern inne hat (b. a. c.), dieses c schon als ein vollwiegendes Wort ein geeignetes Reimwort abgiebt. Daher also die geringe Zahl von Fällen mit a. b. c. (13) gegenüber denen mit a. b. (77); daher anderseits die Überzahl der Fälle mit b. a. c. (271) gegenüber denen mit blossem b. a. (198) s. o. § 37.

Dass c. wirklich als Reimwort beliebt ist, zeigt sich darin, dass in den 13 Fällen, in denen sich a. b. c. findet (s. o. § 37) c elfmal im Reim steht während doch, wenn nicht dieser Grund vorläge, ebenso wie bei den Fällen mit einfachem

Verb (§ 43) b im Reime überwiegen sollte. Wir finden nämlich:

c im zweiten Reime siebenmal (195, 30; 488, 6; 495, 8; 511, 8; 563, 30; 579, 18; 700, 8).

c im ersten Reime viermal (39, 9; 286, 18; 737, 11; 742, 25).

Nur 561, 27 kann ich, da keiner der Hauptteile im Reim steht, keinen besonderen Grund erkennen.

Es restiert noch éin Fall: 55, 30 „werde unser zweier kindelîn anme antlütze einem man gelîch, deiswâr der wirt ellens rîch“. Dieser würde aber passender zu den spitzelosen Nachsätzen gezählt, da die Beteuerung „deiswâr“ nicht invertierend wirkt cfr. ob. § 14.

§ 45. Accentverhältnisse spielen eine gewichtige Rolle bei der Anordnung der Worte. J. Ries machte bei der Behandlung der „ungeraden Folge in freier Anwendung“ (d. i. Stellg. b—a ohne Spitze) und bei Erörterung der „irregulär-geraden Folge“ (d. i. Stellg. a. b trotz Spitze) passenden Gebrauch von gewissen Gesetzen der germanischen Satzbetonung, deren Besprechung hier unvermeidlich ist. Vgl. Ries § 9 und 17.

Bekanntlich ist Satzbetonung etwas durchaus anderes als Wort- und Versbetonung. Die Wortaccente verbleiben an ihren Stellen auch dann, wenn mehrere Worte zum Satze vereinigt werden; aber innerhalb des Satzes erhalten verschiedene Wörter verschiedene Tonstärke. Nun stehen Versaccent und Accent der gewöhnlichen Rede im Germanischen, wenn sie auch nicht identisch sind, doch anerkanntermassen nicht im Widerspruch. (Sievers, „Die Entstehung des deutschen Reimverses“ Beitr. XIII unterscheidet zwar recitierenden und taktierenden Rhythmus, von welchen beiden Arten die zweite, dem Gesange entsprechende, Otfrid und den kurzzeiligen altdeutschen Gedichten zukomme, während die recitierende, der gewöhnlichen Rede nahestehende, in den allitterierenden Langzeilen ihre Vertreter habe. Die erstere decke sich mit monopodischer, die zweite mit dipodischer Form. Diese Auffassung streitet also gewiss nicht dawider, mit Rieger aus der

Allitterationspoesie auch für die Prosa geltende Regeln der Satzbetonung herzuleiten; und was die taktierenden Gedichte anbelangt, so ist damit doch nur die Identität der Vers- und Wortbetonung, nicht aber die der Satzbetonung in Vers und Prosa bestritten.) Dieser Umstand liefert uns ein sicheres Mittel, die Satzbetonung im Altsächsischen und Ags., zum Teil auch, aber weniger sicher, im Altd. zu erkennen: im Altd. bezeichnen Otfrid, Nôtkêr, Williram die höchstbetonten Verssilben durch Ikten, doch gilt leider ihr Accent auch öfter Silben mit Nebenton, was die Erkenntnis erschwert; im Ags. aber und im Alts. ist die Allitteration streng beweisend, insofern jeder Langvers, der aus zwei Halbversen besteht, vier Stabworte, d. i. Worte mit dem höchsten Accente hat, von denen mindestens zwei allitterieren.

Da nun von den Allitterationsträgern der éine stets identisch ist mit dem ersten Stabworte des zweiten Halbverses, so ist alles, was im zweiten Halbverse vor oder hinter dem ersten Allitterationsträger steht, von niedrigerem Satzaccent als der Reim selber. So hat man in den Allitterationsversen ein sicheres Kriterium, woraus die wesentlichen Gesetze der Satzbetonung entdeckt hat Rieger Zs. f. d. Phil. 7, 1 ff.

§ 46. Es sind folgende:

1. Die Satzbetonung ist eine absteigende; denn „der dritten Hebung gebührt in der Langzeile immer, der ersten vorzugsweise der Reimstab" s. Rieger a. a. O. p. 5, Ries p. 3. Vers- und Prosabetonung sind nicht in Widerspruch; also sinkt immer, auch in Prosa, die Satzbetonung nach dem Ende zu.
2. Das Verb hat einen niedrigeren Satzaccent als die Nomina und Adverbia desselben Satzes, speciell als das Subjekt. Beweis: Verteilung der Allitteration s. Rieger a. a. O. p. 24. Ries p. 2; Kluge im Grundriss d. germ. Phil. I. 349. Darin sieht Ries mit Recht einen Hauptgrund, warum im A-Satze ohne Spitzenbestimmung das Subjekt gewöhnlich dem Verbum vorangeht: s. Ries p. 5 f.
3. Der Satzanfang hat im Gegensatz zur Gesamtheit des

Satzes aufsteigende Betonung. Wäre dies nicht der Fall, setzte der Satz stets mit einem Hauptaccent ein, so wären die zahlreichen Fälle des Auftakts, die sich mit der reichsten Silbenfülle im Heliand und in der Allitterationspoesie überhaupt, aber auch oft genug in der endreimenden Poesie finden, unerklärlich. Zahlenbelege giebt Ries a. a. O. p. 35.

Dazu kommt folgendes Gesetz:

4. a) Pronomina sind im allgemeinen von niedrigem Satzton. Beweis ist ihre seltene Verwendung als Allitterationsträger und ihre häufige Enklise s. Kluge a. a. O. p. 347 und Ries a. a. O.

   b) Hülfsverba neben Stoffverben haben keinen Satzton (d. h. Kopula neben Infinitiven oder Participien) s. Kluge p. 349. Behaghel im Grundriss d. germ Phil. I, 552.

§ 47. An der Hand dieser Gesetze schloss Ries, die „irregulär-gerade Folge“ müsse hauptsächlich den Sätzen mit pronominalem Subjekt zur Last fallen, da die schwachtonigen Pronomina mehr Veranlassung haben, die Stelle niedrigeren Accents, d. i. Satz- und meist auch Versanfang, aufzusuchen als die von Natur stark betonten nominalen Subjekte.

Anderseits stehe das Hülfsverb mit Vorliebe in den Sätzen mit „ungerader Folge als Regel“ bei nominalem Subjekte, da es, von Natur nicht Träger des Satzaccents, mehr Veranlassung habe, vor die höher betonten Worte zu streben als das stärkere Vollverb. Und Ries fand seinen Schluss zahlenmässig bestätigt s. a. a. O. p. 35 f.

§ 48. Was nun für die ältere Sprachperiode galt, wird auch für die mhd. sich bewähren; jedenfalls zeigt der häufige Auftakt, dass das dritte Gesetz auch hier gilt. Nur ist bei der veränderten Versart selbstverständlich nicht so sicher wie etwa durch den Stabreim des zweiten Halbverses in der Allitterationspoesie zu erkennen, bis wohin der Satzanfang, insofern er im Accente aufsteigt, reicht. Denn mit dem Auftakte ist im vier- oder dreihebigen Verse der aufsteigende Satzanfang nicht immer zu Ende: auch die erste oder die

ersten Hebungen können noch aufsteigenden Satzton haben z. B. in dem Verse 12, 28: [„swer selbe sagt wie wert er sî,] dâ ist lîhte ein úngeloúbe bî" beginnt der Satzaccent erst bei der zweiten Vershebung zu sinken (vgl. V. 13, 2 den Gegensatz: „sô **geloupte** man dez mære"). Demnach dürfen wir auch mhd. in vollem Umfange die Bestätigung der Riesschen Sätze suchen. Dabei habe ich den Begriff Hülfsverb hier stets gefasst als Bezeichnung des Verbum finit. bei geteiltem Prädikate.

§ 49. Von den 93 Fällen mit Stellung a—b (s. o. § 37) trotz Spitzenbestimmung zeigen nun:

82 pronominales Subjekt und zwar:
- 70 personalpronominelles,
- 8 indefinitpron. (siebenmal „man"),
- 4 demonstrativpron.

11 Fälle nominales Subjekt!

Hier hat also sichtlich Ries Recht behalten.

§ 50. Von den 491 Fällen (s. o. § 37) mit Stellung b—a zeigen:

188 Nominales Subjekt.

278 Pronominales und zwar:
- 264 Perspron.,
- 12 indefinitpron.,
- 2 demonstrativpron.

25 mal fehlt der Subjektsausdruck.

Also: Nomina in Klasse I a—b unter 93 Fällen 11.
„ „ „ II b—a „ 491 „ 188.

I : II = c. 5¼. Also würde man, falls die Anzahl der nominalen Subjekte sich in Klasse II. in gleichem Verhältnisse zur Gesamtzahl befände wie in Klasse I, in der zweiten Klasse nur c. 58 nominale Subjekte erwarten; es finden sich aber 188! Also hat auch hier sich Ries' Ansicht bestätigt.

§ 51. Von den 93 Fällen mit Stellung a—b zeigen Hülfsverb und nominales Subjekt nur zwei; von den 491 mit b—a dagegen 101 Fälle. Ist da Ries' Aufstellung noch anzuzweifeln?

2. Heischesätze.

§. 52. Hier könnten etwaige Einflüsse der Verwendung als Nachsätze erst berechnet werden, nachdem die Wortstellung der Heischesätze an sich besprochen wäre. Diese Besprechung aber gehört in ein anderes Kapitel.

B. Nachsätze ohne Spitzenbestimmung.

I. Aussagesätze.

§ 53. Es liegen im Ganzen vor 486 A-Sätze dieser Art. Dass darunter einige Fälle, in denen ein Vokativ an der Spitze steht (182, 21; 594, 19; 634, 6) oder in denen eine Interjektion vorangeht (250, 27), mitgerechnet sind, wird nach dem oben § 14 Gesagten nicht befremden.

§ 54. Welche Stellung der Hauptteile müssen wir hier erwarten? Das Mhd. weist bei gewöhnlichen A-Sätzen ohne Spitzenbestimmung entgegen dem Ahd. und Alts., abgesehen von den Fällen, in denen überschüssiges grammatisches Subjekt „ez" den Satz eröffnet und einigen Fällen von „und-Inversion" (s. den zweiten Teil dieses Kapitels), keine Fälle der Voranstellung des Verb. finit. auf s. o. § 1.

An sich sollte man daher auch im spitzenlosen Nachsatz die Stellung a—b allein erwarten. Nun herrscht aber Nhd. hier die Stellung b—a vor, cfr. Erdmann § 207; Heyse p. 564; auch im Ahd. findet sie sich öfters s. Erdmann a. a. O. Bei Starker finden wir aus dem ahd. Matthäusevangelium (p. 4) einen Fall, aus dem ahd. Isidor einen Fall (p .8), aus dem ahd. Tatian (p. 12) sieben Fälle der Art aufgeführt (die Heische- und Fragesätze sowie die Sätze ohne Subjektsausdruck nicht gerechnet), das sind zusammen neun Fälle. Für das Altsächs. giebt Ries (p. 30) sieben Fälle an.

Doch könnte, worauf Erdmann (§ 207) hinweist, für viele dieser ahd. und altsächs. Fälle (ob für alle, stehe dahin!) der Grund dieser Stellung derselbe sein, der im Ahd. und Alts. so oft auch im gewöhnlichen A-Satze ohne Spitze die „ungerade Folge in freier Anwendung" herbeiführt, ohne dass

die Funktion der Sätze als Nachsätze in Betracht käme. Für das Mhd. läge alsdann kein Grund vor, eine andere, als die Stellung a—b zu erwarten. Fänden wir diese überwiegend, so müsste die im Nhd. so grosse Häufigkeit der Stellung b—a ihren besonderen Grund haben. Die Frage ist daher: Woher stammt der überwiegende nhd. Gebrauch der Stellung b—a?

Diese Frage erörtere ich jetzt.

§ 55. Im Ahd. finden wir (s. Starker p. 3; 8; 11) eine wachsende Häufigkeit der Voranstellung des Verbs. Diese allmähliche Zunahme, konstatiert Starker p. 16, das Ahd. für sich genommen, ganz richtig. Wenn er aber ibid. von dieser Stellung als dem „letzten Schritt“ zur klar angedeuteten „hypotaktischen Anfügung“ des Nachsatzes sagt: „erst allmählich wurde sie häufiger, bis sie schliesslich als gleichberechtigt neben die Anfügung vermittelst anaphorischer Partikel trat“, so sollte man denken, diese Stellung sei im Mhd. in starkem Wachstum begriffen gegenüber dem Ahd. Starker erwog nicht, dass der Gebrauch des Mhd. erst noch statistisch zu berechnen war. Weist nun aber das Mhd. gegen das Ahd. einen erheblichen Rückgang der Stellung b—a auf, — dass, und in wie erheblichem Maasse dies für den Parzival und Iwein, die darin nicht allein stehen können, der Fall ist, wird das Folgende (§ 58 Anmkg. 4 und § 59) zeigen —, so ist damit erwiesen, dass jene allmähliche Zunahme im Ahd. auf besondere Gründe zurückgehen, die alt- und mhd. Fälle also noch seltnere Ausnahmen sein müssen, und dass die nhd. so gewöhnliche Art erst in einer späteren Zeit — jedenfalls nach dem Anfang des 13. Jahrhunderts — an Ausbreitung, gewonnen haben kann. Deshalb mache ich in weit erheblicherem Masse zur Erklärung der ahd. und alts. Fälle dieser Art von dem von Erdmann p. 184 und von Starker p. 3 anerkannten Rechte Gebrauch: nämlich die Stellung b—a nicht für Wirkung der Hypotaxe, sondern für die nicht seltene Stellung des einfachen Hauptsatzes anzusehen, welche Stellung des einfachen spitzelosen Hauptsatzes im Mhd. verschwunden ist. Bei solcher

Erklärung wird die wirklich Hypotaxe andeutende Stellung b—a im Ahd. und Alts. auf ein Minimum von Fällen sinken, und die Anzahl derselben mit der im Frühmhd. vorkommenden Zahl wohl auf gleiche Stufe rücken. — In welche Zeit müssen wir aber dann die grössere Ausbreitung der Stellung b—a setzen? Ich versuche eine Antwort:

§ 56. Starker selbst konstatiert, dass schon im Matth.-Ev. ein erster Schritt zur hypotaktischen Anfügung geschieht durch anaphorisch zurückdeutende Wörter (5 Fälle. s. p. 6); solcher anaphorischen Zurückweisungen sind im Isidor schon 13 (s. p. 7 f), im Tatian gar 125 und 29 (p. 13): hier ist diese anaphorische Aufnahme schon Regel geworden. Im Mhd. zeigt sich (s. o. § 7) ein starkes Überwiegen der Sätze mit Zurückweisung über die ohne solche. Diese Anaphern sind am häufigsten nach Conditionalsätzen. Das Nhd. weist — genauere Statistik fehlt allerdings, und so bleibt, was ich sage, nur Vermutung, — einen Rückgang in der Häufigkeit der anaphorischen Zurückweisungen im Nachsatze auf. So gebrauchen wir z. B. ganz gewöhnlich im Nachsatze zu Conditionalsätzen, wo Mhd. eine Zurückweisung das Gewöhnliche ist, Nhd. keine z. B. wenn du kommst, bist du mir angenehm. Aber auch nach Temporal- und Concessivsätzen z. B. „als ich wieder kam, war alles leer"; „obgleich es schon hoher Mittag war, war es finster wie bei Nacht". Ja bisweilen erscheint der Zusatz solcher Anapher unserm Gefühl schleppend z. B. wenn wir in obigem Beispiel sagten: als ich wieder kam, da (oder: damals) war alles leer; oder: „ist der Leib in Staub zerfallen, [dann, alsdann] lebt der grosse Name noch". Ein Zeichen des Verfalls der anaphorischen Wörter ist der Umstand, dass das „sô" des Nachsatzes nach U_1-Szn, wo es zur Kenntlichmachung des Nachsatzes im Allgemeinen nhd. noch notwendig ist, doch öfters schon wegfällt. Während man z. B. für gewöhnlich nur mit grosser Undeutlichkeit sagen könnte: liebst du mich, lieb' ich dich, — man würde da zunächst den zweiten Satz für eine Fortsetzung des Vordersatzes halten, — erlauben sich beson-

ders Dichter doch schon die Fortlassung öfter z. B. „Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiss.“ s. Belege aus Goethe und Schiller bei Sanders p. 39 f. Jedenfalls ist die Zunahme im Gebrauche der Anaphora, die wir im Ahd. und Mhd. finden, nicht in stätigem Steigen geblieben; sonst müsste ja gegenwärtig die Anapher schon unentbehrlich geworden sein. Die anaphorischen Worte wurden vielmehr durch häufigen Gebrauch farb- und tonlos und mussten geneigt sein ganz zu schwinden, sobald man ein anderes Mittel der Charakterisierung des Nachsatzes hatte. Zwei Vorgänge treffen demnach in nachwolframischer Zeit zusammen: Seltenerwerden der Anaphora und Häufigerwerden der Stellung b—a ohne Spitze. Muss man da nicht schliessen, der zweite Vorgang habe das Eintreten des ersten befördert? Man fürchte keinen Zirkel! Unten im § 57 wird zwar die Stellung b—a erklärt werden aus der Analogiewirkung der Fälle mit voranstehender Anaphora, und die Anaphora ist demnach der Vater der Inversion; was lag aber näher, als, bei zunehmender Farblosigkeit der Anapher, die bereits bekannte Stellung als einen willkommenen Ersatz der anaphorischen Art zu bevorzugen? Das Kind begann den altersschwach gewordenen Vater zu verdrängen: die zunehmende Häufigkeit der Inversion beschleunigte den Wegfall der Anaphern.

§ 57. Schon im vorigen Paragraphen ist die Entstehungsgeschichte der Stellung b—a berührt worden. Erdmann § 207 giebt für diese Stellung den Grund an, dass da eben der ganze Vordersatz als einheitliche Spitzenbestimmung für den Nachsatz gilt und deshalb gerade so wirkt wie ein an die Spitze gestellter Satzteil. Dieser Grund ist stichhaltig. Aber für mindestens ebenso wichtig halte ich den der Analogiewirkung derjenigen Fälle, in denen der Nachsatz einen demonstrativen oder sonstigen Hinweis auf den Vordersatz an der Spitze führte. Denn da dieser Hinweis weit öfter da ist als fehlt, so musste die durch denselben gewöhnlich bewirkte Stellung b—a sich dermassen einbürgern, dass man sie auch

anwandte, wo Wörtchen wie „sô, dô, dâ“ etc. fehlten, cfr. Starker p. 16 und Ries p. 31, der aber, wie Starker a. a. O. mit Recht bemerkt, diesen wesentlichen Grund nur nebenher wirken lässt. Diese Analogiewirkung finde ich darin bestätigt, dass gerade bei den Nachsätzen, welche am meisten jeder vorantretenden Zurückweisung auf den Vordersatz entbehren, bei den Nachszn. zu Concessivsätzen sich im Nhd. entgegen der sonstigen Entwickelung die Stellung a—b überwiegend erhalten hat, (z. B. Und wenn du auch noch so klug und weise bist, du brauchst darum sittlich doch nicht gut zu sein.).

§ 58. Statistik. Unter 486 Fällen zeigen:

1. Die Stellung a. b. 206 Fälle und zwar:

Nachsätze zu U_1-Szn 53
" " Condits. mit F. 24
" " Temporals. 46
" " Concessivs. m. F. 17
" " indefin. Rels. 42
" " U_2-Szn 5
" " Causals. 14
" " Modals. 4
" " U_3-Szn 1
} mal.

2. Die Stellung a. b. c. 265 Fälle und zwar:

Nachsätze zu U_1-Szn 126
" " Condits. m. F. 27
" " Temporals. 28
" " Concessivs. m. F. 19
" " indefin. Rels. 51
" " U_2-Szn 3
" " Causalszn 6
" " Modalszn 2
" " U_3-Szn 3
} mal.

3. Die Stellung a. c. b. viermal, s. u. Anmkg. 1.
4. Die Stellung c. b. a. sechsmal, s. u. Anmkg. 2.
5. Die Stellung c. a. b. einmal. s. u. Anmkg. 3.

6. **Die Stellung b—a viermal**, wozu eine Variante s. u. Anmkg. 4.

Anmerkung 1. Die Stellung a. c. b. ist nur eine Abart der Klasse a. b. c. Von ihr gilt das § 41 Gesagte. Jedenfalls ist auch hier zu beachten, dass in allen 4 Fällen b im Reim steht und zwar: einmal. im zweiten Reim (603, 18); dreimal im ersten Reim (27, 24; 481, 17; 683, 1).

Anmerkung 2: Die Stellung c. b. a. Da das Prädikatsnomen hier, weil stark betont, herausgesetzt ist, so wirkt es wie jeder andere an die Spitze gestellte Satzteil invertierend auf die Stellung von Verb. finit. und Subjekt. Diese Fälle hätten deshalb auch § 29 ff. mit behandelt werden können.

Allemal ist c nachdrucksvoll:

254, 12: hier ist c die lange erwartete Aussage: denn der Nachsatz ist „dreifach vorbedingt" durch U_1-Sz, Conditionalsatz mit „der" und Temporalsatz mit „sô".

296, 22: hier ist die Aussage c als im Widerspruch zu der gewöhnlichen Ansicht stehend stark betont.

758, 11: c = „daz", weist zurück auf das Prädikatsnomen des Vordersatzes: daher tonvoll.

Diese Form bezeichnet recht lebendig das unmittelbare Eintreten der Folge nach erfüllter Bedingung 623, 24: „mac diu härpfe wesen mîn, ledec ist duc de Gôwerzîn". Merke ferner mit nachdrucksvollem c: 19, 18 und 546, 16.

Anmerkung 3. c. a. b. einmal: 827, 26. c. steht an Spitze, weil betont:

„deste werder ich in bin, . . ., sît ich diz mære volsprochen hân". Denn das „deste" weist demonstrativ auf den folgenden Causalsatz mit „sît"; a. b. aber steht, weil b im zweiten Reime, vergl. § 43.

Anmerkung 4. Die Stellung b—a liegt viermal vor. Aber davon sind noch zwei Fälle nicht vollgültig, nämlich 585, 6 und 633, 26:

585, 6 „Frou minne welt ir prîs bejagn, möht ir iu doch lâzen sagn". Die Stellung ist hier durch den optativischen Sinn hervorgerufen, vgl. Erbe p. 8 zu II, 1; der Satz könnte also als H-Satz gefasst werden.

633, 26 „si begunde al rôt värwen sich: als ê was gevar ir munt, wart al dem antlütze kunt"; hier fehlt erstens formell im

Nachsatze der Subjektsausdruck; zweitens ist hier der Vordersatz mit „als“ kein Adverbialsatz, sondern er ist das Subjekt des Satzes, = „ir mundes varwe“.

Für 619, 19 ergäbe die La. Ggg. die Stellung b—a; sie ist aber metrisch und sprachlich zu verwerfen.

Die Variante 691, 17 GG^{b}gg wäre metrisch möglich.

Es bleiben somit **echte Fälle nur zwei:**

243, 3 in einem Nachsatz zu Modalsatz mit „als“: „als er glohte in eime fiur, lac drûffe ein pfellel lieht gemâl“.

358, 18 in Nachsatz zu Modalsatz mit „als“: „als ez im dô getohte, übersaz erz, swie er mohte“.

§ 59. Diese Seltenheit der Stellung b—a, sollte sie nur zufälligerweise gerade in Wolframs Parzival vorliegen? Schwerlich! Ein Gedicht von 24000 Versen muss doch annähernd Verhältnisse ergeben, die sich mit dem allgemeinen Gebrauche der Zeit decken. Eine Durchsuchung des Iwein (über 8000 Verse) ergab das Resultat, dass auch **nicht ein einziger** Fall vorkommt, wo im spitzelosen Nachsatz **die Stellung b—a** vorläge! Ich glaube die beiden Denkmäler müssen als Vertreter der damaligen Sprache genügen. Der folgende Paragraph enthält eine Statistik aller Nachsätze Bertholds von Regensburg, die sich auf 75 Seiten des Pfeiffer-Stroblschen Textes finden. Es sind zu dieser Probe gewählt Predigt I = Bd. I, 1—10; Pr. XVI = I, 220—232; Pr. XXIX = I, 462 bis 473; XXXVII = II, 1—13; LXI = II, 233—237 und XXV = Bd. I, 388—407. Diese Probe soll vor allem das eben gefundene Ergebnis (Seltenheit von b—a) bestätigen, dann aber auch frühere Paragraphen.

§ 60. Berthold von Regensburg. Die c. 70 Seiten bieten 237 Nachsätze; davon haben 180 eine Spitzenbestimmung, also c. 76 % (im Parzival nur 56 1/6 % s. ob. § 7), nur 57 sind spitzelos. 107 mal ist die Spitzenbestimmung „sô“ des Nachsatzes (vgl. ob. § 25).

Die Stellung b—a ohne vorhergehenden eröffnenden Satzteil findet sich unter den 237 Fällen **nicht ein einziges Mal!**

Somit ist das im vorigen Paragraphen Gesagte vollauf bestätigt.

Die durchaus regelmässige Stellung der Nachsätze mit eröffnender Spitzenbestimmung ist: b—a cfr. oben § 42 ff. Und diese finden wir auch hier in 177 der 180 Fälle; a—b zeigen hier nur zwei Fälle mit korrespondierendem „sô ie — sô ie“ und Nebensatzstellung im Nachsatz:

I, 7,25 „Sô dû ez ie schierer tuost, sô ez gote aller liebeste ist unde wirt“.

II, 5, 18 „sô ir ie lenger brinnet und sît in fiure und in starker buoze, sô iuwer hofnunge ie minner ist“ cfr. Paul mhd. Gr. § 184, 4 Anmkg. 2.

Ferner ein Fall mit korrespondierendem modalem „als—als“, wo „als“ im Nachsatz den verglichenen Begriff attrahiert:

I, 392, 11 „als manic dinc uns des nidern sunnen irret, daz wir in niht gesehen mügen, als manigiu dinc irrent uns des hôhen“.

Zweiter Teil: Und-Inversion.

§ 61. Dieser Liebling der Kaufleute und Zeitungsberichterstatter, dieser Schrecken der Lehrer deutscher Sprache, sollte er wirklich so verwerflich sein, wie ihn letztere erscheinen lassen? Welches sprachliche Gefühl treibt wohl einen Kaufmann dazu, etwa anzukündigen: „mein Lager ist aufs reichste versehen und liefere ich allen Bedarf zu niedrigsten Preisen“? Offenbar enthält die Ausdrucksweise etwas Geschmeidiges, Coulantes. Zweifellos kommt durch die Inversion mehr Fluss in die Rede: das Handeln, Geschehen, tritt in den Vordergrund, der tote Gegenstand weicht zurück. Dieses Mittel der Variation der Rede hat viele Angriffe erfahren. Erdmann beschränkt wenigstens seinen Tadel auf die zu häufige Anwendung, indem er pag. 75 sagt: „Im schlechten Geschäftsstil neuerer Zeit hat die Inversion in tadelnswerter Weise zugenommen“.[1]) Ich glaube, man wird diese tiefeingewurzelte

---

[1]) Sehr tadelnd ist die und-Inversion jüngst besprochen von Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten, Lpg. 1891 p. 294 ff.

Gewohnheit, welche sich selbst Schriftsteller, wie Goethe (s. Erdmann a. a. O.) erlaubt haben, milder beurteilen müssen als bisher. Die geschichtliche Betrachtung unserer Sprache lehrt uns, dass diese Inversion eine uralt beliebte Art zu reden ist.

§ 62. Das Ahd. und Alts. kennt die Stellung b—a im einfachen A-Sze auch da, wo kein späterer Satzteil den Satz eröffnet. Diese Stellung wird sogar gern im Verlaufe der Erzählung als Mittel der Satzverbindung an Stelle einer verbindenden Partikel verwendet. cfr. Ries § 7, 1; Erdmann § 211, 1, der Belege aus Otfrid giebt. Oft tritt, wie Erdmann bemerkt, nach einem Satze mit der ruhigen Stellung a—b in der unvermittelten Fortführung desselben die lebhaftere Stellung b—a ein. Merke z. B. Ludwigslied 20: „Kuning uuas ervirrit, Thaz rîchi al girrit, Uuas erbolgan Krist". (Ohne die Variation von a. b. zu b. a. ibid. viele Belege: V. 4, 5, 11, 21, 22, 24, 27, 28, 43, 44). Erdmann konstatiert p. 187 auch dieselbe Variation für die Anfügung mit „joh"; merke z. B. Otfr. I, 1, 21: „Si duent iz filu suazi, joh mezent sie thie fuazi".

§ 63. Das Mhd. hat sich nur in dem éinen Falle der Anfügung eines A-Satzes an einen vorhergehenden mittels „unde" die Freiheit bewahrt in dem angefügten die Stellung b—a ohne Spitzenbestimmung zu gebrauchen. Diesen Punkt berührt Erdmann p. 187 und 75 cfr. Paul mhd Gr. § 329, 2. Die mhd. und-Inversion ist keineswegs selten; im Parzival finden sich 12 Belege, im Iwein allein von V. 5000 ab (also in c. 3000 Versen) 14 Belege; auf den 75 von mir durchsuchten Seiten des Textes Bertholds (s. o. § 59 Ende) finden sich 15 echte, unantastbare Fälle: ausgeschlossen habe ich vier Fälle wegen ungenügender hss. Sicherheit: II, 5, 39 „dâ von sô muoz iuch iemer darnâch (nach der Speise) hungeren und mac sie iu doch niht werden": die einzige hs. hat hier „sie" nicht; 7, 1: „Wanne sie müezen manic tûsent marter und tôde erlîden und hebet sich ir marter denne allerêrste an": die einzige hs. hat hier „ir marter" vergessen; I, 392, 28 „Unde gêt der selbe himel ze allen zîten umbe sam ein rat": hier hat A: „Unde der selb

himel gêt“; in a fehlt „unde“. I, 224, 24 „Unde möhtest gerne umbe daz himelrîche werben unde gültest unde gæbest· dû wider“: das „dû“ steht nicht in den hss. Ausser diesen vier Fällen habe ich alle die ausgeschlossen, in denen im und-Satze der Subjektsausdruck fehlt, z. B. I, 3, 12: „Seht, nû hân wir zehen tûsent buoch in der kristenheit, und wirt uns der aller samt niht über“; I, 5, 19: „Ich sage iu lîhte der zehen tusent buoche vier bleter oder sehsiu, und gehœrest ie etewaz daz dû vor nie gehôrt hast“; I, 5, 38: „. . sô werdet ir alle ze wîsen liuten und kan iuch niemer unwîslîche geschehen“; II, 5, 27 „den êrsten hunger den sie habent, daz ist riuwe und hungert die verdamten sô sêre dar nâch“; II, 8, 10 „Wê, der ist gar vil, den ich daz gesagt und geprediget hân, und hât sie leider niht geholfen“; II, 10, 34 „daz sie dich denne betrâgen und beswæren ze bîhten und maht denne kein wâre riuwe gewinnen“ u. ä.

§ 64. Zunächst ist zu konstatieren, dass in allen 41 Fällen das Subjekt des zweiten Satzes gegenüber dem des ersten ein neues ist. Doch kommt es anderswo auch vor, dass die Subjekte sich decken s. Paul mhd. Gr. § 329, 2. Paul hebt mit Recht hervor, dass bei dieser Stellung bisweilen eine Gegenüberstellung, ein Gegensatz der Subjekte beider verbundener Sätze deutlich wird. Auch unter unsern Fällen sind einige Beispiele der Art.

§ 65. A. Der erste Satz ist ein A-Satz mit der Stellung a—b, ohne Spitzenbestimmung.

I. Bewusste Gegenüberstellung der Subjekte.

Parz. 196, 2 „diu naht het ende und kom der tac“; 376, 1 „der tac het ende und kom diu naht“; 622, 27 „sîn riwe begunde hinken, und wart sîn hôchgemüete snel“; Berth. I, 402, 24 „diu (katze) kan sich gar wol ouch zuolieben unde heimlîchen, und ist (= existiert) kein sô getân kunder“: hier tritt das Adversative des zweiten Satzes hervor: = und doch giebt es kein so bösartiges Tier.

II. Ohne Gegensatz der Subjekte.

Parz. 340, 2 „Ez was von Muntsalvâsche komn, unt hetz

Lehelîn genomn"; 637, 21 „si wârn ein ander unbekant, unt beslôz se doch ein porte"; Iwein 5861 „vrouwe, nein ich zwâre, und ist mir daz nû leit"; 6023 „ir vater ist niulîche tôt, und wil si ir swester enterben"; 6609 „Der gwünne michel êre und wurt im allez ditz lant"; 6887 „der hete sich selben sô verholn und hete sich vor enwec gestoln, und hôrten in des alle jehn"; 7346 „die heten deme langen tage . . . nâch êren ende gegebn, und stuont noch ûf der der wâge ir lebn"; 7981 „ich vürhte sêre, und ist mîn clage"; 8059 „er ist verlorn, und möht iu daz wol wesen leit"; Berth. II, 7, 6 „Sie (die spîse) sind süezer wanne honic oder zucker oder kein dinc daz diu welt ie gewan und ist einiu süezer und bezzer wanne die andern"; I, 402, 1 „Er sitzet ûf dem himel unde gênt im diu bein her abe ûf die erden" (hs. A + Pfeiffer); I, 227, 10 „der hât ein senftez leben unde mac im niht widerdriezes geschehen".

B. Der erste Satz ist ein A-Satz mit der Stellung b—a und Spitzenbestimmung.

I. Der erste Satz ist Nachsatz.

1. Die Spitzenbestimmung desselben gilt auch für den zweiten Satz.
   a) Die Subjekte der verbundenen Sätze stehen im Gegensatz. Berthold II, 7, 32 „sô wirt aller zorn ab genomen und wirt fride und suone zwischen iu und gote".
   b) Die Subjekte stehen nicht im Gegensatz. Parz. 484, 5 „sô sol erz künecrîche hân, unt hât der kumber ende"; 558, 24 „sô sît ir prîss gehêret und hât iuch got wol gêret"; Iwein 5164 „dô kom ir helfære, und was im vil swære ir laster unde ir arbeit".

   Berth. I, 405, 20 „sô beginnet sie al zehant dorren unde gêt ir daz hâr ûz"; I, 228, 7 „sâ zehant für baz iemer mêre sît ir alse schœne, daz ez niemer munt vollesagen kan, und ist aller untæte einiu niht an iu".
2. Die Spitzenbestimmung gilt nicht weiter. Parz. 254, 14 „ganz unde sterker baz wirt im valz und ecke sîn und vliesent niht diu mâl ir schîn".

II. Der erste Satz ist ein gewöhnlicher A-Satz mit Spitzenbestimmung.

1. Die Spitzenbestimmung gilt auch für den zweiten Satz.
   a) Gegensatz der Subjekte. Parz. 608, 26 „nu ist Lôt erstorben, und hât Gâwân erworben solhen prîs“.
   b) ohne Gegensatz der Subjekte. Parz. 503, 15 „dô nam diu werlt ir sippe war, und schiet den kampf ir sippe maht“. Hier kehrt recht wirksam die Anapher „ir sippe“ an derselben Versstelle wieder; Iwein 5042 „sâ kêrter wider ûf in, unde gestiurt in des sîn sin“; 5151 „dô was diu juncfrouwe genomen her ûz dâ si gevangen lac, und wârn ir in den stunden die hende gebunden“; 5765 „sus reit si verre durch diu lant . ., und muote si ir irrevart“; Berth. I, 401, 6 „eins (= einst), dô hete er den sunnen vil nâhe verdecket . . ., unde wânden die ungelêrten liute, diu werlt wolte zergên“; I, 221, 19 „Über sehzic jâr sô sprichet man: er is ein alt man, unde weget einer sîn houbet gein im unde sprichet“; I, 467, 16 „Sô gêt etelîcher zer kirchen unde stêt oder sitzet unde gênt im die lefsen gar gezal ûf unde nider“.
2. Die Spitzenbestimmung gilt nicht weiter.
   a) Gegensatz der Subjekte. Berth. I, 467, 28 „sô stêst dû unde luoderst unde luoderst mit dem munde unde ist daz herze einigez hâr niht bî“ („dû“ = „dîn lîp“, Ggsz. „herze“).
   b) Ohne Gegensatz der Subjekte. Parz. 471, 12 „vor sündebæren schanden sint si immer mêr behuot, und wirt ir lôn ze himel guot“; Iwein 5610 „dar inne entwâfent man in, und sante der wirt hin“; 6074 „sus wart der bote enpfangen, und was gar zergangen ir zwîvellîchiu swære“; 7943 „hin reit diu guote mit vrœlîchem muote, und was ir dô ze der stunt lützel darumbe kunt“; Berth. I, 469, 10 „sô gar hât nû diu frâzheit obernthant genomen und ist guot tiwerre geworden von der selben sünde wegen.“

C. Vor dem zweiten Satze ist eine Pause (steht ein Punkt). Berth. I, 388, 22 „Unde wolte ich vil gerner daz ich . . .“; I, 220, 3 „Unde wil iuch der almehtige got spîsen“.

D. Schön tritt bei dieser Stellung die Steigerung des Prädikats hervor: Berth. I. 398, 4 „Sô heizet ez betrogenheit, unde heizet ez ouch alsô vil rehte“.

E. Der und-Satz ist an einen Nebensatz gefügt. Parz. 533, 2—4 „ir tuot der freude alsolhen zuc, daz sich dürkelt freuden stat, unt bant sich der riwen pfat“: hier ist die Wirkung wohl vom Dichter beabsichtigt: die beiden Sätze drücken einen Gegensatz aus; sie sind im übrigen ganz parallel gebaut, aber, um den Ggsz. der Verba auszuprägen, ist Chiasmus der Stellung des „sich“ angewandt; denn ohne Schwierigkeit könnte es auch heissen: „sich bant“.

Dritter Teil: Einschubsätze.

§ 66. Hier habe ich nichts Neues zu bemerken, was nicht schon durch Erdmann und Ries konstatiert wäre. Erdmann § 208 erklärt ganz ausreichend die Wortfolge der in die direkte Rede eingeschobenen Ankündigungsworte daraus, dass eben das Geredete, so weit es den Ankündigungsworten vorhergeht, einem Objekte gleichzuachten ist, das, vorgeschoben, die Wortfolge b—a hervorruft. So finden wir im Heliand „quað hie“, so im Otfrid „quad er, quad siu“. So finden wir im Parzival: „sprach“ er 346, 19; u. o.; „sprach si“ 310, 28; u. ö.; „sprach diu rîterschaft“ 209, 7; „sprach Gâwân“ 304, 20. Ähnlich 97, 11: „wart mir gesagt“; 145, 9 „riet mîn muoter“; 147, 20 „bat reden mîn muoter mich“; 238, 19 „beginnet maneger sprechen“; 685, 11 „giht man mir“; und die alte epische Formel „hôrt ich sagn“ 799, 18; 805, 4. Daneben natürlich auch die Form mit zurückweisendem Modaladverb: „sus hœre ich sagen“ 40, 28; 62, 25 „alsus sprach diu künegîn“; 522, 11 „alsô sprach der rîter wunt“; u. so öfter.

Vierter Teil: Sonstige Möglichkeiten.

§ 67. Bekannt und nur der Vollständigkeit wegen hier zu nennen ist eingeschobenes „wæne ich“ z. B. 299, 23; „swer

mîne varwe wolde spehn, diu wæne ich ie erbliche“; 338, 18 ‚daz wæn ich baz noch wære âne wirt ûf eime snê“ u. ö. Doch kommt auch eingeschoben „ich wæne“ vor: 409, 27 „baz geschict an spizze hasen, ich wæne den gesâht ir nie“; 491, 22 „in dem sê den künec ich vant gankert ûf dem wâge, ich wæn durch vische lâge“; 530, 3 „si sprach hin zim, ich wæn durch haz“: da ist das eben völlige Parenthese, gerade wie auch „ine weiz wie“ vor Adjektiv oder Adverb z. B. 59, 21 „er streich, in weiz wie lange, nâch“ cfr. Paul mhd. Gr. § 389, 1.

§ 68. Die Beteuerung „weiz got“ hs. G ohne Lachm.: 114, 6 (einzige Belegstelle); das gewöhnliche „got weiz“ mehrmals: 48, 7; 166, 8 s. D. Gr. III 243; cfr. Benecke Wbch z. Iw. p. 355, der anführt für „weiz got“: 2062; 4647; 5918; 6582, u. a. Weitere Belege Mhd. Wbch I 1052. Dort ist als Parallele angegeben: „gesach got“ = Gott hat gesehn, gesegnet, beglückt, wozu Mhd. Wbch II 2, 277 b, 32 und I 555 b. 34 ff.; cfr. D. Gr. IV 175: „gesach“ als Präteritum statt des Präsens, wie bei Segnungen und Verwünschungen, wo der Zustand nicht für einen beginnenden, sondern längstbestehenden gilt. Dies „gesach got“ ist dem „weiz got“ verwandt durch die Inversion; ähnlich (s. a. a. O.): „ergaz dir got“ = Gott verderbe dich. Zu „gesach in got“ cfr. Gottfr. v. Neifen ed. Haupt 12, 15, wozu Haupt noch andere Belege anführt. Ich glaube, alle diese Fälle haben die Stellung b—a infolge ihrer optativischen Bedeutung; denn die formelhafte Verwendung allein könnte die isolierte Erscheinung nicht erklären.

§ 69. Dieses sind die alleinigen Möglichkeiten, in denen im spitzelosen A-Satz die Stellung b—a vorkommen kann. Varianten wie in V. 50, 22; 51, 19 ist demnach kein Wert beizumessen.

Kapitel II.

Die negativ-excipierenden Sätze.

§ 70. Sanders deutet § 21, 6, wenn auch unklar, eine Erklärung der U_3-Sätze an, die mir nicht unwahrscheinlich dünkt. Aus Sätzen mit vorgeschlagenem Bedingungssatz und folgendem Nachsatz wie dieser: „Gesetzt, es bringe ihm Vorteil," oder „Es müsste ihm Vorteil bringen; dann thut er es", sei das „dann, denn" (mhd. „danne") in den Bedingungssatz gedrungen, z. B. Er thut es nicht, es bringe ihm denn Vorteil.

Hierbei interpretiere ich Sanders' blosse Andeutung so: der Bedingungssatz in diesen Fällen ist der Rest eines hypothetischen Gefüges, von dessen Nachsatz nichts (über „danne", nhd. denn s. u.) übrig blieb. Dieser Nachsatz enthielt das Gegenteil des Grundgedankens u. zw. zu einem positiven Grundgedanken das negative, zu einem negativen Grundgedanken das positive. Also:

1. Positiver Grundgedanke: Er thut es. Es müsste ihm keinen Vorteil bringen, dann thut er es nicht (negative Wendung).
2. Negativer Grundgedanke: Er thut es nicht. Es müsste ihm Vorteil bringen, dann thut er es (positive Wendung).

Die Wiederholung des Grundgedankens fiel bei häufigem Gebrauche, als leicht zu ergänzen, weg, und es blieb nur der Vordersatz übrig: Er thut es nicht, es müsste ihm Vorteil bringen und umgekehrt.

§ 71. Das „danne", welches sich in den U_3-Szn findet und das sicher nicht temporal zu fassen ist, erkläre ich als den Rest des ursprünglichen Nachsatzes. Dabei schreckt mich nicht der Umstand, den Dittmar p. 205 konstatiert, dass Beispiele aus ahd. Zeit mit „danne" nur gering an Zahl sind, dass diese erst in der Übergangszeit vom Ahd. zum Mhd. gewöhnlicher werden. Ich erkläre da eben das spätere Eindringen des „danne" in den U_3-Sz, welches ja allerdings etwas Wunderbares zu haben scheint, da ja meine obige Erklärung von der Verkürzung des ursprünglichen Gefüges bis auf einen blossen

Vordersatz hin schon für die ältern ahd. Fälle, in denen „danne" noch fehlt, auch gelten muss, aus dem lebendigeren Bewusstsein der Entstehung und der noch klareren Erkenntnis des Wesens der restierenden Vordersätze, die sicher die Deutschen der frühmhd. Zeit uns gegenüber gehabt haben. Gerade das Nichtvorkommen des „danne" in frühahd. Zeit bestärkt mich darin, dies „danne" eben als anaphorische, den ganzen Vordersatz zusammenfassende Partikel zu fassen: denn oben Kap. I, § 56 ist mit Verweisung auf Starker festgestellt worden, dass die ältere ahd. Sprache die anaphorische Zurückweisung im Nachsatz noch nicht kennt, dass sich die ersten Spuren der Anapher im Matthäus-Ev. finden, dass von da ab die Anapher reichlicher und immer reichlicher gebraucht wird. Was Wunder also, wenn dies „danne" auch in unsern restierenden Vordersätzen in frühahd. Zeit fehlt, in spätahd. häufiger wird? Das „danne" ist nichts als die zurückweisende Nachsatzpartikel, die sich mhd. auch nach bedingenden Sätzen findet, cfr. Erbe § 14 I 1 b.

§. 72. Dass das Nhd. in diesen Sätzen fast stets „denn" setzt (s. Erdmann p. 152, 2), z. B. „ich lasse dich nicht, du segnest mich denn", erklärt sich einfach: zur Differenzierung dieser Fälle von den concessiven U_2-Sätzen; denn Nhd. fehlt „ne", welches im Ahd. und Mhd. steht und die Sätze deutlich von allen andern Sätzen, auch von den negierten U_1-Szn (Negation „ne — niht"!) unterscheidet.

§ 73. Man sollte nun allerdings, wenn die Hypothese richtig ist, das „danne" ursprünglich stets am Ende des U_3-Szs erwarten, da es ja der Rest des Nachsatzes ist: also in einer Art Enklise an den restierenden Vordersatz. Das lässt sich wohl kaum belegen; gewöhnlich folgt vielmehr danne dem Verb des U_3-Szs, s. Dittmar p. 191 ff. Unter den Belegen Dittmars finde ich End-stehendes „danne" nur pag. 191: Trist. 6943 „diu (nôt) ist dîn endeclîcher tôt, ich eine enwende ez danne" und p. 199: Karlm. 106, 19 „id doe sulch ungelucke dan, des ich gehoden neit en kan", wo „dan" allerdings im Reime;

pag. 204: Altd. bl. I, 345 „ern bescher sich etewenne unt lebe mit gewârheit denne“.

§ 74. Eine Analogie für die Hineinschiebung von „danne“ in den Nebensatz aus dem urspr. vorhandenen Nachsatz finde ich in dem p. 205 f. von Dittmar besprochenen „anders“. Diese Analogie will ich aber nur auf die Stellung, nicht auf die Bedeutung bezogen wissen, da dies „anders“, wo es nicht in den Nebensatz eingefügt ist, in dem wirklich vorhandenen Nachsatze steht. Beispiele für „anders“ im Hauptsatz s. pag. 205 f. z. B. En. 1885 „si mûste anders wesen tôt, die froude enwâre ir wider komen“. — „anders“ im Nebensatze s. pag. 206 z. B. Parz. 74, 78 „al dîn werlîcher list mac dich vor tôde niht bewarn, ine welle dich anders gerne sparn“. Beide Beispiele würden auch ohne das „anders“ in Haupt- oder Nebensatz denselben Sinn ergeben. Ebenso wäre der Sinn auch unverändert, wenn man im zweiten Beispiel „anders“ in den Hauptsatz setzte: „. . . list mac dich anders . . niht bewarn, ine welle dich gerne sparn“. Liegt es da nicht auf der flachen Hand, dass „anders“ aus dem Hauptsatze in den Nebensatz eingedrungen ist? Und ist das nicht genau dasselbe, wie wenn wir „danne“ aus dem urspr. Nachsatz in den Nebensatz dringen lassen! Der Satz aus Parz. „al“ bis „sparn“ ist entstanden aus: „ine wolte dich gerne sparn, anders (d. i. andernfalls, wofür auch mhd. „sus“ s. Dittmar p. 205) kann dich nichts vor dem dem Tode schützen“.

§ 75. Bisweilen (schon in der Kaiserchronik éin Beispiel) steht zwischen beiden Sätzen „oder“. s. Dittmar p. 210 f. Das beweist die Selbständigkeit des Nebensatzes gegenüber dem Hauptsatze. Da nun „oder“ eigentlich nur zwei selbständige syntaktisch gleichwertige Sätze verbinden kann, so sehe ich auch darin einen Beweis dafür, dass es zu dem U_3-Satze urspr. einen Nachsatz gab, der auf gleicher Stufe stand mit dem andern Hauptsatze z. B. (Dittmar) M. S. II, 107ᵃ „in gesehe vil schiere mîn liep, alder ich bin tôt“ d. i. ich sterbe nicht, wenn ich m. L. sehe, oder ich sterbe doch (= andernfalls sterbe ich).

Dass hier das „oder" als etwas Anderes zu fassen ist wie die von Starker p. 3, 6, 15 besprochene parataktische Anfügung des Nachsatzes mit Verbindungspartikel (cfr. oben § 3 Fussnote), geht aus dem öfteren Vorkommen des „oder" auch in jüngeren Denkmälern mhd. Zeit hervor). Denn während die parataktische Verbindungspartikel schon im Tatian (835 n. Chr.) verschwunden ist, steht das „oder" nach U_3-Szn noch in reinmhd. Zeit. Also wieder ein Anlass, in den U_3-Szn nicht die Vordersätze zu den jedesmal gegebenen Nachsätzen zu sehen, sondern den Rest eines vollständigen Satzgefüges.

§ 76. Die Negation. Mit Wackernagel anzunehmen, dass das einfache „ne" im U_3-Sze eine abgeschwächte Fortsetzung der volleren Negationspartikel des Hauptsatzes sei, ist schon deshalb von Dittmar mit Recht für verfehlt erklärt worden, weil ja oft der vorangehende Hauptsatz positiv ist. Dittmar erkennt gewiss richtig (p. 201), dass dem „ne" der Wert einer selbständigen Negation, unabhängig von etwaiger Negation des Hauptsatzes zukommt. Man könnte nun, wenn der Grundgedanke, positiv ist, das „ne" aus dem negativen Charakter des urspr. vorhandenen Nachsatzes („dann thut er es nicht") erklären. Ist der Grundgedanke aber negativ, so ist doch aus dem urspr. Nachsatze kein negatives Element zu entnehmen. Ich erkläre die Negation vielmehr so:

§ 77. Die alte Ausdrucksweise mit noch vorhandenem Nachsatz ist, richtig betrachtet, eigentlich kein Satzgefüge, sondern ein parataktischer Satzverein. Denn wie die U_1-Sätze, d. h. die Conditionalsätze ohne Conjunktion, in ihrer Stellung b—a sich erklären aus ihrer Verwandtschaft mit wirklichen Fragesätzen (Sanders p. 81 giebt einen instruktiven Beleg aus Goethes Iphigenie V, 3, im Prosaentwurf: „Was sinnst Du mir, o König, tief in der Seele? Ist's Verderben, so tödte mich zuerst!", in der metrischen Fassung aber in wirklicher Frage: „Ist es Verderben? so tödte mich zuerst"), so sind die U_2-Sze und gewiss auch unsere U_3-Sze ursprüngliche Wunschsätze: denn den Wunschsätzen ist die Stellung a—b nicht fremd. So

findet sich bisweilen noch im Ahd. und Mhd der Imperativ im Sinne eines einräumenden Vordersatzes s. Erbe § 2 z. B. Parz. 355, 11 „nu lât in sîn mîn lantman, ich wolt im doch sicherlîche helfen“ vgl. Paul mhd. Gr. § 333, 6. Der einräumende Charakter wird den Sätzen durch den Conjunktiv verliehen: er drückt aus, dass etwas nicht bloss sein können soll, nach des Redenden Ansicht, sondern dass der Redende sogar mit Interesse den Eintritt eines Faktums wünscht, damit sich an dem wirklich Vorhandenen zeige, dass es ohne Einfluss bleibt auf etwas anderes Gesagtes. cfr. Erdmann §. 182. Zu dem in ältester Zeit also bei unsern U_3-Szn vorliegenden parataktischen Satzverein ergab sich zur Zeit weiter ausgebildeter Hypotaxe eine vielfach synonyme Ausdrucksweise, bei der nur ein Unterbleiben eines Thuns oder Geschehens zur Bedingung eines andern Thuns oder Geschehens gemacht wird, nicht aber wie in den U_3-Szn auch gleich die Folge etwaigen Zuwiderhandelns oder -geschehens angekündigt wird. Diese vielfach synonyme Ausdrucksweise sind die negierten Bedingungs-, speciell die U_1-Sze, z. B. in dem Gedankengange: Ich werde heute spazieren gehen; nur der Regen würde mich davon abhalten, kann man ohne Unterschied des Sinnes sagen:

1. ich werde h. sp., wenn mich der Regen nicht davon abhält (das Fehlen dieses Abhaltungsgrundes hat das Spazierengehn zur Folge);
2. ich werde h. sp., es müsste denn Regen mich abhalten (etwaiger Regen hätte zur Folge das Nichtspazierengehen).

Denken wir uns nun statt der uns geläufigeren Bedingungssätze mit „wenn nicht“ die conjunktionslosen negierten U_1-Sze des Mhd., so haben wir eine den U_3-Szn ziemlich ähnliche Form. Wie leicht konnte nun eine Vermischung beider Ausdrucksweisen stattfinden, indem die excipierende die Stellung der Hauptteile des Satzes und den Conjunktiv, die konditionale die Negation hergab! Die Vermischung ward noch dadurch gefördert, dass auch in nachahd. (mhd.) Zeit noch in wirklich bedingenden Nebensätzen ohne Conjunktion (Stellung b—a)

einfache Negation „ne“ ohne „niht“ sich vielfach, wenn auch nicht allzu oft, erhielt, besonders in Werken mittel- und niederd. Ursprungs s. Dittmar § 24.

§ 78. Was ist denn diese Vermischung viel anders als jene bis in neuere Zeit so übliche Vermischung zweier Redeweisen, wo nach einem Verb negativen Sinnes (Unterlassen Abhalten, Ablehnen) im abhängigen Satze pleonastische Negation steht, z. B. (Heyne Wbch s. v. hindern) Goethe „ich hinderte euch, dass ihr nicht eine grosse Sünde beginget“, wo das „nicht“ aus einem parallel vorschwebenden unabhängigen imperativischen „begeht ja nicht eine Sünde“, und das „dass“ aus der hypotaktischen Anfügung zu erklären ist. Diese im Mhd. so gewöhnliche Ausdrucksweise („en“ mit Conjunktiv) erklärt, wie ich glaube, richtig so Paul, Principien der Sprachgeschichte[2] p. 138, der diese Erscheinung der Vermischung zweier gleichbedeutender, gleichzeitig im Geiste sich einstellender Ausdrucksweisen (s. Definition a. a. O. p. 132) „Contamination“ nennt.

§ 79. Zu erklären bleibt nur noch, warum in den so entstandenen U_3-Szn nicht die volle Negation „ne—niht“, sondern nur „ne“ steht. Das erkläre ich so: bei der Contamination zweier Ausdrücke verliert jeder einzelne an seiner vollen lebendigen Vorstellung, was eben hier sprachlich in der Verkürzung des vollen Ausdrucks der Negation sich äussert. Das gilt von jenen eben verglichenen mhd. Sätzen nach Verben des Unterlassens, Abhaltens u. s. w., die ja auch nur einfache Negation haben, so gut wie von den negativ-excipierenden Sätzen.

§ 80. Nach Dittmar p. 207 beginnt ein Ausfall des „ne“ schon zu Anfang der mhd. Periode. Doch erscheint er in der guten Zeit nur mässig, bis er zuletzt überhand nimmt. Dittmar hat schon Belege aus der Kaiserchronik und dem Anegenge. Nach meiner Erklärung könnte man eigentlich erwarten, dass auch die ältesten Denkmäler hie und da Fehlen der Negation zeigten: denn bei dem Nebeneinander beider

Ausdrucksweisen konnte doch bisweilen auch die éine völlig die Oberhand bekommen d. h. die rein hypotaktische. Jedenfalls muss man, nimmt man die Erklärung an, das etwaige Fehlen des „ne“ auch in sehr alten Schriften nun nicht mehr als sekundär, sondern als primäre Erscheinung nehmen. Auch wird dann die Kritik gegenüber späterem fehlenden „ne“ dahin gelenkt, hier oft nicht Fehler oder Verschmelzung mit anderen Worten (wie z. B. Benecke z. Iw. 665 „en“ in „entrünne“ stecken lässt, s. Dittmar 207) anzusetzen, s. Dittmar § 12.

§ 81. Ein ungewöhnlicher Fall im Parz. 153, 6 bestärkt mich in meiner Auffassung: „iwer freude es wirt verzert noch von sîner hende, ern sî nie sô ellende“ (so hss. Ddd + Lachm.) d. h. ihr (Antanor redet Keyen an) werdet es später büssen (dass ihr Cunnewâren geschlagen habt), er (Parz.) müsste denn auch später noch so ellend sein (sc. dass er euch nicht züchtigen kann). Das „nie“ aber passt nur in einen wirklichen Bedingungssatz: wenn er einst nicht so ellend ist, cfr. Bartschs Anmerkung. Hier liegt also ein Fall vor, wo die wirklich conditionale Vorstellung völlig die Oberhand gewonnen hat. Ob das ein ἅπαξ λεγόμενον ist, müsste weitere Beobachtung lehren.

§ 82. Über die Stellung der Hauptteile der U_3-Sze ist alles Sagbare gesagt von Erbe § 3 I 4 und 4 IV, der auf Dittmar § 16 ff. fusst. Vgl. ibid. über die Stellung des „ne“. In allen 47 Fällen, die der Parzival bietet, steht „ne“ direkt vor dem Verb. finit. und stets unmittelbar nach (in Enklise) dem immer den Satz eröffnenden Pronomen. Zweimal fehlt „ne“ in Sätzen, die mit dem Subjekt „man“ beginnen (241, 19 und 638, 21) und mag da immerhin in dem „man“ das „en“ versteckt gedacht werden. Ich konstatiere nur noch, dass in allen 6 Fällen wo sich „dan, denne“ findet, dieses nicht am Satzende steht. Cfr. ob. § 74 (362, 13; 348, 13; 409, 15; 410, 16; 639, 1; 737, 18).

Benutzte Hülfsmittel:

Erdmann = O. Erdmann Grundzüge der deutschen Syntax. Stuttg. 1886.

Ries = J. Ries, Die Stellung von Subjekt und Prädikatsverb. im Hêliand. (Quell. und Forsch. XLI).

Erbe = M. Erbe, Über die Conditionalsätze bei Wolfram v. E. Diss. Halle 1877 [auch in Beitr. v. Paul und Braune V, 1—50].

Starker = J. Starker, Die Wortstellung der Nachsätze in den ahd. Übersetzgn. des Matthäus-Evangeliums, des Isidor und des Tatian Beuthen, Progr. 1883.

Heyse = J. Chr. Aug. Heyses theoretisch-praktische deutsche Grammatik (5. Ausg. v. K. W. L. Heyse), Hannover 1849 Bd. II.

Sanders = D. Sanders, Satzbau und Wortfolge in d. deutsch. Sprache. Berl. 1883.

Dittmar: Üb. d. altd. Negation „ne" in abhängigen Sätzen. Z. f. d. Phil. Ergänzungsbd. 1874. p. 183—318.

Abkürzungen:

a = Subjekt.

b = Verb. finit.

c = Prädikatsnom., oder was diesem gleichwertig ist, d. h. abhängige Infinitive, trennbare Präpositionen und Adverbia, die in engster Verbindung mit dem Verb. finit. stehen können.

A-Sz = Aussagesatz.

H-Sz = Heischesatz.

F-Sz = Fragesatz.

U_1-Sz = Bedingungssatz ohne Fügewort.

U_2-Sz = Concessivsatz ohne Fügewort.

U_3-Sz = Negativ excipierender Satz.

Vita.

Natus sum Carolus Augustus **Bertholdus Schulze** a. d. VI. Kal. Febr. anni MDCCCLXVIII Berolini patre Henrico, matre Rosalia e gente Marcus, quorum utrumque adhuc vivum pietate amplector. Fidei addictus sum evangelicae.

Litterarum elementis postquam imbutus sum per paucos menses in realigymnasio Friderico-Guilelmo transii ad gymnasium humanarum litterarum Humboldtianum Berolinense. Maturitatis testimonio vere anni MDCCCLXXXVII impetrato in universitate patriae urbis operam tribui studio philologiae cum antiquae tum germanicae per decem semestria. Collegiis interfui virorum doctissimorum Curtius, Diels, Dilthey, Döring Höniger, Hoffory, Hübner, Jastrow, Kiepert, Kirchhoff, R. M. Meyer, Oldenberg, Paulsen, Roediger, E. Schmidt, E. Schröder, de Treitschke, Vahlen, Wattenbach, Weizsäcker, Zeller. Seminarii germanici nunc quintum semestre sodalis tertiumque amanuensis exercitationibus interfui virorum clarissimorum E. Schmidt et C. Weinhold.

Quibus omnibus viris pro praeceptis summam habeo gratiam habeboque.

